

Selbstbestimmt bis ans Lebensende.



Werk von Brigitte Landolt – Stachelbaum

**Dankbarkeit:
Weshalb sie
glücklich macht**

Seite 5–7

**Gericht:
Sterbehilfe-Ärztin
ist nicht schuldig**

Seite 8–10

**Hans Wehrli:
Ein Wegbereiter
ist verstummt**

Seite 12–13

**Schriftliche GV:
Alles Wissenswerte
in diesem Heft**

Seite 14–17

**Ein Einblick:
Die EXIT-
Ethikkommission**

Seite 18–19



Beim **Bildthema 3.21** handelt es sich um Arbeiten des ehemaligen EXIT-Mitglieds **Brigitte Landolt**, geschaffen in der Kunstwerkstatt an der Lorze in Cham (ZG). Die Werkstatt ist ein Atelier für Menschen mit künstlerischem Talent und einer psychischen, kognitiven und/oder körperlichen Beeinträchtigung. Ihre lapidaren Werke sind das Ergebnis einer tiefen, menschlichen Auseinandersetzung und eines ganzen Lebens, das geprägt war von einem wachen, politischen Interesse und einem heissen, mitfühlenden Herz. In ihnen verbindet sich das Private mit dem Gesellschaftlichen, das Detail mit dem Ganzen, das Sinnliche mit dem Gedanken, das Traurige und Bedrückende mit Augenzwinkern und Witz. Ihre Werke berühren – mit einer bezaubernden Leichtigkeit – existenzielle Fragen und Erfahrungen. Brigitte Landolt ist im Jahr 2020 mit EXIT gestorben.

EXITORIAL Starre Fronten auflösen	3	NACHRUF/POLITIK Eine starke Persönlichkeit Mehr Rechte für Bündner Heimbewohnende	10 10	ETHIKKOMMISSION Hauptthema: «Assistierter Suizid im hohen Alter»	18–19
SCHICKSAL «Jetzt kann und will ich nicht mehr»	4	BILDTHEMA	11 / 31	RÜCKTRITT Zum Abschied von Elisabeth Zillig	20
PSYCHOLOGIE Danke für alles!	5–7	WÜRDIGUNG Mit der entschlossenen Energie der Pioniere	12–13	SERIE PATRONATSKOMITEE «Ich liebe das Leben»	21
URTEIL ZU FREITODBEGLEITUNG Freitodbegleiterin freigesprochen, Abklärungen genügten	8–10	GENERALVERSAMMLUNG Infos zur schriftlichen Durchführung Traktanden	14 15–17	NACHRUF Zum Tod von Hans Küng: Vehement gegen Dogmen	22–23

Starre Fronten auflösen



Liebe EXIT-Mitglieder

Wir Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz können heute sehr offen über unsere persönlichen Vorstellungen zum Lebensende sprechen, der Verein EXIT und seine Anliegen sind breit akzeptiert.

Das ist überwiegend jenen Menschen zu verdanken, die in vergangenen Jahren wichtige Arbeit geleistet haben: Sie suchten mit Mut, Geduld und Beharrlichkeit nach Möglichkeiten, die damals starren Fronten aufzulösen und einen Anstoss zu geben für eine offene Erörterung der Freitodhilfe.

Stellvertretend für all diese Pionierinnen und Pioniere gedenke ich hier dreier EXIT-Mitglieder, die im

letzten Quartal im hohen Alter eines natürlichen Todes verstorben sind:

- **Hans Wehrli:** Der Unternehmer, Wissenschaftler und Politiker hat als mein Vor-Vorgänger im Präsidium die heutige Struktur von EXIT geschaffen (siehe Seite 12–13).
- **Hans Küng:** Als international bekannter Reformtheologe und gläubiger Christ hat er sich öffentlich dezidiert für die Möglichkeit des selbstbestimmten Sterbens eingesetzt und sich als EXIT-Mitglied geoutet (siehe Seite 22–23).
- **Werner Kieser:** Der Philosoph und erfolgreiche Fitnessstudio-Unternehmer setzte sich viele Jahre lang als Mitglied unseres Patronatskomitees für Eigenverantwortung auch am Lebensende ein (siehe Seite 10).

So unterschiedlich diese drei Männer von Herkunft, Beruf und spiritueller Ansicht waren, so einig waren sie sich in ihrem Werben um Verständnis und Akzeptanz für die Selbstbestimmung. EXIT bewahrt ihnen ein ehrendes Andenken und arbeitet weiterhin daran, Fronten

aufzulösen und Diskussionen anzustossen.

Apropos: Nach pandemiebedingten Einschränkungen kommt unsere Öffentlichkeitsarbeit langsam wieder in Fahrt. Zusammen mit der Leiterin Freitodbegleitung war ich eingeladen zu einem Hearing in der Gesundheitskommission des Zürcher Parlaments zum Thema Freitodhilfe in Alters- und Pflegeheimen. Ferner konnten wir uns mit der Staatsanwaltschaft Baselland sowie dem Rechtsmedizinischen Institut Baselstadt über Probleme rund um die behördliche Untersuchung nach einem assistierten Suizid austauschen.

Wie angekündigt wird die Generalversammlung (GV) am 14. September ausnahmsweise schriftlich stattfinden (bitte beachten Sie die Informationen auf den Seiten 14–17 und die beiliegenden Abstimmungsunterlagen). Ich bin zuversichtlich, dass der direkte Dialog zwischen Ihnen und dem Vorstand im nächsten Jahr an einer herkömmlichen GV wieder möglich sein wird.

**MARION SCHAFFROTH,
PRÄSIDENTIN**

PAGINA IN ITALIANO	24
PALLIACURA	25
MEINUNG	
Verantwortung und Lebensqualität	26–27
MEDIENSCHAU	28–30
MITGLIEDERFORUM	32
BÜCHER	33
ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	34
ADRESSEN/IMPRESSUM	35



Werk von Brigitte Landolt – Die Braut flieht

«Jetzt kann und will ich nicht mehr»

Nach einem langen Kampf mit einer seltenen Krankheit entscheidet sich der Ehemann von Julia Schläpfer für eine Freitodbegleitung.

Angefangen hat die Krankheitsgeschichte meines Mannes im Jahr 2013 mit Veränderungen in seiner Persönlichkeit. Wir fragten uns immer öfter, warum macht er das jetzt oder wieso sagt er das bloss? Er war einfach nicht mehr er selbst.

Die Diagnose frontotemporale Demenz (FTD) lieferte eine Erklärung für sein Verhalten. Als zusätzlich jedoch fortlaufend weitere merkwürdige Symptome auftauchten, merkten wir, dass noch etwas anderes dahinterstecken musste. So wurde er beim Gehen stets unsicherer, schwankte, stolperte und stürzte oft. Auch seine psychischen Beschwerden verschlechterten sich. Er litt unter starken Stimmungsschwankungen, war reizbar und teilnahmslos.

Nach einem weiteren schlimmen Sturz musste er auf die Intensivstation des Universitätsspitals. Dort fand man schliesslich heraus, dass er neben der FTD an einer progressiven supranukleären Blickparese (PSP) erkrankt war. Diese seltene Gehirnkrankheit wird oftmals von Ärztinnen und Ärzten zunächst nicht erkannt. Sie zerstört kontinuierlich Nervenzellen in wichtigen Gehirnarealen und ist nicht heilbar. Die Augen werden von einer Lähmung ergriffen, gesteuerte Augenbewegungen werden mit der Zeit unmöglich, was auch bei meinem Mann sichtbar war. Die Koordination von optischen Eindrücken und deren Umsetzung in körperliche Bewegung funktioniert nicht mehr. Deshalb wird normales Gehen zunehmend schwerer und der Kranke torkelt und taumelt wie im Vollrausch. Die Krankheit PSP bringt auch Gemüts- und Per-

sönlichkeitsstörungen mit sich. Im letzten Stadium fällt das Sprechen und Schlucken immer schwerer. Atem- und Schluckschwierigkeiten sowie Infektionen sind die hauptsächlichsten Todesursachen von an PSP-Erkrankten.

In den drei Monaten, in denen mein Mann im Unispital war, hatten wir uns bereits von ihm verabschiedet. Doch sein behandelnder Arzt meinte, er sei am Kämpfen und wolle noch nicht gehen. Er

Alle haben geweint, nur er nicht

konnte nach Hause kommen, stürzte dort jedoch sofort wieder. Sein Zustand verschlechterte sich rapide und er hätte bald in ein Pflegeheim eingeliefert werden müssen. Ich wollte dies auf keinen Fall und suchte jemanden, der mich bei der Betreuung unterstützen würde. Ich fand eine tolle Frau, die eine gute Beziehung zu ihm aufbauen konnte. Sie nahm ihn sogar im Auto mit in die Ferien in die Slowakei, wo sie ihre Familie besuchte.

Aber seine Krankheit machte keinen Halt und als er schliesslich kaum mehr sehen, sprechen und hören konnte, musste jeder seiner Schritte begleitet werden. Nun hätten wir das Pflegeheim definitiv nicht mehr verhindern können.

Wir waren schon seit einem Jahr in Kontakt mit einer Freitodbegleiterin von EXIT. Sie hatte uns während dieser Zeit «hammermässig» betreut und mein Mann hatte viel Vertrauen zu ihr aufgebaut. Es kam

der Moment, wo er sagte: «Jetzt kann und will ich nicht mehr.» Die ganze Familie sass zusammen und er entschied, dass er Ende Februar 2018 sterben wollte. Am 5. Februar hatte er Geburtstag. Es waren etwa fünfzig Freundinnen und Freunde da, die sich von ihm verabschieden wollten. Alle haben geweint, nur er nicht.

Bald darauf war der Tag da. Er war der Einzige, der in der Nacht vorher schlafen konnte. So gut, dass wir ihn am nächsten Morgen um 11 Uhr wecken mussten. Nach dem gemeinsamen Champagnerfrühstück mit den Kindern traf die Freitodbegleiterin ein. Unsere slowakische Betreuerin war ebenfalls vor Ort, um uns zu unterstützen.

Als man ihm die Infusion legen wollte, sagte er zu ihr, er müsse zuerst auf die Toilette. Die zwei verschwanden für eine Weile. Wieder zurück, hielten unsere Söhne seine Hände und ich umarmte ihn von hinten. Ohne nur eine Sekunde zu überlegen öffnete er die Infusion. Kurz danach liess er die Hände der Kinder los und war eingeschlafen.

Danach wollte uns die Betreuerin etwas zeigen. Es war ein Abschiedsvideo von meinem Mann. Die beiden hatten es soeben noch erstellt, währenddem sie kurz weg waren. Er bedankte sich darin bei uns für alles und vor allem dafür, dass wir ihn gehen liessen. Ich finde es unglaublich, wie mein Mann in diesem Augenblick an so etwas denken und die Kraft dazu finden konnte. Er wünschte sich so sehr ein Ende seines Leidens. Jeder, der ihm nahestand, wusste: Der Tod war eine Riesenerlösung für ihn.

Aufgezeichnet von Muriel Düby

Danke für alles!

Wer dankbar ist, hat mehr vom Leben. Denn wer immer wieder Gründe findet, Schönes und Gutes zu schätzen, ist glücklicher. Das ist wissenschaftlich erwiesen. Und das Beste: Dankbarkeit kann man lernen und täglich üben.

Waren Sie heute schon dankbar? Haben Sie etwas Schönes oder Gutes erlebt, es anerkannt, und haben Sie sich dafür bedankt?

Dankbarkeit ist das positive Gefühl, das sich einstellt, wenn wir eine materielle oder immaterielle Zuwendung anerkennen und schätzen. Aber leider geht es oft unter. Selten steht Dankbarkeit im Rampenlicht, eher fristet sie ein Dasein am Rande der Gefühls-Bühne. Es

ist kein lautes, dramatisches Gefühl wie Freude oder Liebe, sondern stiller und unspektakulärer. Wer Dankbarkeit aber wegen ihrer leisen Art unterschätzt, macht einen grossen Fehler. Denn inzwischen kann wissenschaftlich belegt werden, dass Dankbarkeit eine sehr wichtige Emotion ist, die das menschliche Wohlbefinden stark beeinflussen kann.

Der amerikanische Psychologe Dr. Robert A. Emmons ist der wohl

weltweit wichtigste Forscher auf dem Gebiet der Dankbarkeit und leitet das Gratitude Laboratory an der University of California. Seine eigenen und fremde Studien konnten belegen, dass Dankbarkeit das Schöne und Gute, das sich in unserem Leben zeigt, verstärkt. Darüber hinaus verdrängt dieses positive Gefühl negative Emotionen wie Neid, Groll, Bedauern und Traurigkeit – ja, es kann sogar Depressionen mildern. Dankbarkeit macht

Wichtiges Vertrauen



Phil Blumenthal

«Ich bin dankbar für die Möglichkeit, Betroffene auf ihrer letzten Reise zu begleiten.»

Leben zurück, obwohl es vielleicht nicht an Herausforderungen und Schattenseiten mangelte. Vor dem Tod ziehen sie Bilanz und in den meisten Fällen überwiegt das Positive, auch dann, wenn die letzte Zeit von Schmerz und Leid getrübt war. Im Moment, wenn der letzte Abschied naht, sind viele Menschen von Dankbarkeit erfüllt. Dankbar für Familie und Freunde und für die Liebe, die sie durch diese Menschen erfahren haben, die Erlebnisse, die sie mit ihnen teilen konnten. Dankbar, welche Möglichkeiten ihnen ihr Leben geboten hat, wie sie sich menschlich, aber auch beruflich entwickeln konnten. Dankbar für ein schönes Zuhause und Reisen in die Welt, die sie mit Freude erfüllt haben.

Dankbar aber auch für die Möglichkeit, die ihnen in der Schweiz geboten wird, selbstbestimmt, eigenverantwortlich, durch eigenes Denken und Tun den letzten Abschnitt ihres Lebens zu gestalten und aus dem Leben scheiden zu können.

Ich als Begleiter bin dankbar für das Vertrauen, das mir von Seiten des Menschen, der eine Freitodbegleitung wünscht und der Angehörigen oder Freunde entgegengebracht wird. Denn wir treten in einem ganz, ganz intimen Moment oft für eine sehr kurze, von starken Emotionen geprägte Phase in eine Familie und ihr Leben. Und ich bin dankbar für die Möglichkeit, die Betroffenen auf ihrer letzten Reise begleiten zu dürfen, bei der sie nach einer oft leidvollen Zeit wieder ein Licht am Ende des Tunnels zu erblicken im Stande sind.

**PHIL BLUMENTHAL,
EXIT-Freitodbegleiter**

Bei EXIT erlebe ich als Freitodbegleiter Dankbarkeit bereits beim Erstgespräch. Ein «Danke, dass Sie so schnell kommen konnten» sind oftmals die ersten Worte eines Menschen, der begleitet werden möchte oder der Angehörigen. Ein «Danke für das Gespräch und Ihre Ehrlichkeit» schliessen dieses oft ab. Die meisten Menschen blicken dankbar auf ein reiches, erfülltes

uns zudem stressresistenter, stärkt zwischenmenschliche Bande und steigert unseren Selbstwert.

Grosse und kleine Gründe

Es gibt grosse, abstrakte Gründe und kleine, ganz konkrete Gründe, dankbar zu sein. Wir können dankbar sein, weil wir in einem demokratischen Land zu Friedenszeiten leben dürfen, statt beispielsweise in Syrien. Wir können aber auch dankbar sein, weil uns die freundliche Politesse die Parkbusse erlässt.

Seltsamerweise wirken sich die grossen Aspekte nicht so stark aus,

wie es wegen ihrer Wichtigkeit zu erwarten wäre. Wer nicht im Krieg lebt, keinen Hunger leidet und ein sicheres Dach über dem Kopf hat, hätte eigentlich Gründe genug, täglich dankbar dafür zu sein, denn Millionen Menschen auf dieser Welt geniessen nicht dieses Glück. Aber bei uns in der Schweiz nehmen wir diese privilegierten Umstände oft als gegeben an, da Krisensituationen hier selten vorkommen. Die Coronapandemie hat aber viele Menschen in unserem Land aufgerüttelt und wohl zu erhöhter Dankbarkeit ge-

führt, auch wenn das nicht in Zahlen gemessen worden ist. Denn trotz der Einschränkungen und der Opfer, die viele Menschen auf sich

Dankbarkeitsbrille aufsetzen – trotz aller Unbill

nehmen mussten, genossen wir in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern eine relativ grosse Bewegungsfreiheit, durften z. B. im-

Lehrmeister Natur



Nathalie Party

«Ich kann nicht nachvollziehen, dass Menschen, die viele Privilegien geniessen, trotzdem nie genug haben.»

Ich glaube, es ist eine Sache der persönlichen Einstellung. Dann gibt es auch Menschen, die ständig am Klagen und Nörgeln sind, dabei hätten sie vielleicht so viele Gründe, glücklich zu sein. Solche Menschen ärgern mich.

Ich kann es nicht nachvollziehen, dass Menschen, die viele Privilegien geniessen, trotzdem nie genug haben, trotzdem immer unzufrieden sind. Es liegt eventuell daran, dass sie ihre Situation zu wenig mit derjenigen von anderen Menschen vergleichen, die es schwerer haben. Sie haben vielleicht eine egoistische Optik ...

Als ich jünger war, war ich dankbar dafür, dass ich Kinder bekommen und dass ich einen Beruf ausüben konnte, der mir gefiel. Aber auch materielle Dinge waren mir damals sicher wichtiger. Mit den Jahren und vor allem durch meine Arbeit als medizinische Praxisassistentin in einer Haus-

arztpraxis habe ich bemerkt, wie wichtig die Gesundheit ist. Fehlt sie, ist das ganze Leben getrübt. Das empfinde ich selbst auch so. In Corona-Zeiten bin ich darüber hinaus sehr froh, dass mein Mann, unsere Tochter und ich weiterarbeiten konnten und unser Sohn weiterstudieren durfte. Wenn ich an alle Leute denke, die wegen der Pandemie keinen Job mehr haben und vielleicht auch keine Perspektive – so schlimm!

Ich habe in meinem Leben viel Schönes erlebt, habe bisher kaum Schicksalsschläge erlitten und hatte nie Geldsorgen und ich merke, dass ich nicht immer mehr wollen muss. Ich muss beispielsweise nicht die ganze Welt bereisen. Was ich davon gesehen habe, genügt mir. Die Zeit, die ich in der Natur und vor allem in den Bergen verbringen kann – ohne weit reisen zu müssen – erfüllt mich immer wieder mit grosser Freude und viel Dankbarkeit. Ja, ich glaube, die Natur ist ein grosser Lehrmeister in Sachen Dankbarkeit.

NATHALIE PARTY,
medizinische Praxisassistentin
und EXIT-Mitglied

Für mich hat Dankbarkeit auch mit Genügsamkeit zu tun. Sich über Kleinigkeiten zu freuen, die gar nicht materieller Art sein müssen – darin liegt für mich sehr viel Glückspotential. Ich selbst bin dankbar dafür, dass ich ein positiver Mensch bin, denn diese Haltung ist im Leben sehr hilfreich. Es gibt sicher Menschen, die ein so trauriges Leben führen, dass ihnen Dankbarkeit schwerfällt. Aber ich erlebe es auch, dass Menschen, die ein schweres Schicksal haben, trotz allem immer wieder Gründe finden, dankbar zu sein.

mer spazieren gehen – und haben gemerkt, wieviel Lebensqualität in Tätigkeiten enthalten ist, die wir früher als selbstverständlich betrachtet haben.

Eine Sache der Optik

Eine Pandemie ist eine Ausnahme-situation, die besondere Gefühle erzeugt. Wie aber schafft man es, auch im normalen Alltag immer wieder Gründe zu finden, dankbar zu sein?

Wie kann man ganz bewusst die «Dankbarkeitsbrille» aufsetzen – trotz all den negativen Erfahrungen im Leben? Denn ja, wie Robert Emmons herausgefunden hat, ist vieles eine Frage der Optik und damit ist nicht nur das gemeint, was man mit den Augen erfassen kann. Es geht zum Teil darum, ob man optimistisch oder eher pessimistisch durchs Leben geht. Es geht um das bekannte Glas, das entweder halb voll oder halb leer ist. Aber nicht nur. Es geht auch darum, wie genau man schaut, wie geschärft das Auge ist – wenn wir bei der Optik bleiben wollen –, denn eine wichtige Voraussetzung für Dankbarkeit ist Aufmerksamkeit. Nur wer aufnahmefähig ist und vor allem auch genau hin spürt, erkennt, was sich an Positivem in unserem Leben zeigt. Das Geheimnis, wenn es denn eines ist, liegt wie gesagt, im Kleinen. In vielen Ereignissen des Alltags, die oft unbeachtet an uns vorbeiziehen, steckt viel Dankbarkeitspotential. Eine weitere, sehr wichtige Grundvoraussetzung für Dankbarkeit ist Ruhe. Wer sich ständig umtriebiger im Hamsterrad dreht, findet kaum die Zeit, um das, was schon ist und gar nicht mehr erreicht werden muss, zu schätzen.

Ein Dankbarkeits-Tagebuch zu führen, erfüllt beide Bedingungen – den genauen Blick zu schärfen und dabei zur Ruhe zu kommen – und hat sich bei vielen Menschen bewährt. Um es umzusetzen, muss keine grosse zeitliche Investition getätigt werden. Schon nur einige konzentrierte Minuten reichen, um

sich beispielsweise drei Dinge oder Ereignisse zu überlegen, für die man an diesem Tag speziell dankbar ist und diese schriftlich festzuhalten. Es müssen, wie gesagt, keine spektakulären Dinge sein. Eine kurze Liste könnte wie folgt aussehen:

Ich bin dankbar dafür,

- dass mein Nachbar meinen Karton und mein Altpapier ins Recycling-Center mitgenommen hat.
- dass ich den verloren geglaubten Kellerschlüssel wiedergefunden habe.
- dass mir die Lasagne so gut gelungen ist – und es morgen noch Reste hat.

Jeden Tag das zu würdigen, was sich im Grossen und Kleinen präsentiert und unser Leben je nach Veranlagung friedlich oder aufregend, sicher oder überraschend macht – damit kann man sich Dankbarkeit bewusst antrainieren, wie einen Muskel. Wichtig ist, dabei nicht nur nach aussen zu schauen, was

Dankbarkeit ist ein trainierbarer Muskel

einem an Gutem durch Lebensumstände oder freundliche Menschen ohne eigenes Zutun geschieht. Ruhig kann auch nach Innen geschaut werden: auf alle Fähigkeiten und Talente, die man hat, und die man vielleicht oft als selbstverständlich betrachtet, die jedoch speziell sind und einen als Person einzigartig machen.

Dankbarkeit ist ein aktiver Prozess, erfordert von uns ein bewusstes Tun. Sie bedingt eine gewisse innere Haltung und weil das so ist, kann Dankbarkeit auch gelernt werden. Es ist ermutigend zu wissen, dass man sich eine dankbare Haltung zur Gewohnheit machen kann.

NADIA FERNÁNDEZ MÜLLER

Lesetipps zum Thema

Dr. Robert A. Emmons

«Das kleine Buch der Dankbarkeit»

Heyne (auch als Hörbuch und E-Book erhältlich).



Kurzweiliges, gut strukturiertes Buch mit interessanten Hintergrundinformationen und mit vielen Anregungen für die Umsetzung in die Praxis. Ermutigend!

Oliver Sacks

«Dankbarkeit»

Rowohlt



Der bekannte Psychiater und Autor hielt am Ende seines Lebens in prägnanten Essays fest, was er in 82 Jahren erleben durfte und wofür er dankbar war.

Cosima Sieger

«Dankbarkeit – das grosse Dankbarkeitsübungsbuch»

Print on Demand



Für alle, die sich intensiver mit der Materie beschäftigen möchten, bietet dieses Buch viele Anregungen und ein 30-Tage-Programm.

Freitodbegleiterin freigesprochen

Auch das Baselbieter Kantonsgericht hat Erika Preisig von der Sterbehilfeorganisation Life Circle vom Hauptanklagepunkt der vorsätzlichen Tötung freigesprochen. Zudem darf die Freitodhelferin wieder Menschen mit psychischen Erkrankungen begleiten.

Die Vorgeschichte

Das Strafgericht des Kantons Baselland sprach Mitte 2019 die Freitodbegleiterin Erika Preisig vom Hauptanklagepunkt der vorsätzlichen Tötung frei. Die Staatsanwältin hatte der Ärztin von der Sterbehilfeorganisation Life Circle vorgeworfen, im Jahr 2016 eine suizidale und nicht urteilsfähige 67-jährige Frau in den Tod begleitet zu haben und deshalb eine unbedingte Freiheitsstrafe von fünf Jahren gefordert. Das Strafgericht kam jedoch zu einem anderen Schluss: Das Vorgehen von Preisig, bei der psychisch kranken Frau eine Freitodbegleitung durchzuführen, ohne die Urteilsfähigkeit durch einen Facharzt für Psychiatrie zeitnah überprüfen zu lassen, sei in diesem Einzelfall zulässig gewesen.

Hingegen sprachen die Richter Preisig für schuldig, mehrfach gegen das Heilmittelgesetz verstossen zu haben. Das Strafgericht verurteilte die Ärztin zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 15 Monaten und einer Geldbusse von 20 000 Franken. Die Begründung war, dass Preisig das Sterbemedikament blanko bezogen hatte, statt es einer Person zuzuschreiben. Zudem habe sie nicht verwendete Dosen zum Teil umetikettiert. Daraufhin zogen sowohl Preisig als auch die Staatsanwaltschaft das erstinstanzliche Urteil weiter. JW

«Was meinen Sie zum Vorwurf der vorsätzlichen Tötung?», fragte der Gerichtspräsident die Beschuldigte ganz zu Beginn des zweitinstanzlichen Prozesses in Liestal. «Ich bin schockiert», antwortete Erika Preisig, «ich fühle mich missverstanden und ratlos. Dabei will ich doch alles so korrekt wie möglich machen», sagte sie gefasst und sehr gut vorbereitet vor dem fünfköpfigen Richter-gremium. Gleich vorweg: Wie das Strafgericht von Baselland (siehe Kasten) kam auch das Kantonsgericht Anfang Mai zum Schluss, dass der 63-Jährigen keine vorsätzliche Tötung nachgewiesen werden kann.

Urteilsfähigkeit zentral

Mit diesem Urteil folgte das Kantonsgericht im Berufungsverfahren der Anklage der Staatsanwältin gegen Preisig nicht. Sie hatte der Ärztin vorsätzliche Tötung vorgeworfen, weil sie es unterlassen habe, ein psychiatrisches Gutach-

ten zur Urteilsfähigkeit der Patientin einzuholen. Zudem monierte die Staatsanwältin, die Vorinstanz habe das Selbstbestimmungsrecht der Patientin mehr gewichtet als

«Ich nahm die Patientin immer als urteilsfähig wahr»

die objektiven Resultate der Untersuchung. Sie forderte deshalb eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren und ein ebenso langes Tätigkeitsverbot.

Preisig und die Verteidigung hingegen plädierten für einen vollumfänglichen Freispruch. Die Freitodbegleiterin wies mehrmals daraufhin, sie habe die Patientin immer als «hundertprozentig urteilsfähig» wahrgenommen: «Hätte ich Zweifel an ihrer Urteilsfähigkeit gehabt, hätte ich die Freitodbegleitung nicht durchgeführt.» Preisig zeigte sich überzeugt, dass somatische



hen, Abklärungen genügten

Beschwerden zum Todeswunsch der Patientin geführt hatten. Die Rentnerin habe nicht unter einer schweren psychischen Krankheit mit psychosomatischen Beschwerden gelitten, wie es in einem nach dem Tod erstellten Gutachten der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) stand.

Der Verteidiger verwies zudem darauf, dass der Gutachter selbst «Mängel und Unschärfen» in seinem Gutachten eingeräumt hatte. Zudem fehlten darin relevante Akten, es sei demnach nicht rechtsgültig.

«Umsichtige Abklärungen»

Der Gerichtspräsident wies bei der Urteilsbegründung darauf hin, Preisig habe nach «umsichtigen Abklärungen und vielen Gesprächen» berechnete Zweifel an einer Urteilsunfähigkeit ihrer Patientin gehabt. Sie habe «glaubhaft» gezeigt, dass sie in der Phase, als die Patientin den Todeswunsch formulierte, deren psychischen Gesundheitszustand richtig einschätzen konnte. Im vorliegenden Fall sei es nachvollziehbar, dass der Sterbewunsch der Patientin auf eine bewusste Bilanzierung der Lebensumstände und nicht allein auf ihre psychische Erkrankung zurückzuführen gewesen sei. Die Patientin habe ihr subjektives Leiden richtig erfasst und auch ihre zukünftige Lebensqualität nachvollziehbar eingeschätzt, kam das Gericht zum Schluss.

Zudem hielt der Gerichtspräsident fest: Grundsätzliche Aufgabe des Gerichts sei es, den juristischen Sachverhalt in Einzelfällen zu beurteilen und nicht gesellschaftspolitische Fragen zu klären. Nebst dem verfügten Freispruch hob das Richterergremium das verhängte vierjährige Tätigkeitsverbot bei Freitodbegleitungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen auf. Die erstinstanzliche Verurteilung von Preisig wegen Widerhandlung gegen das Heilmittelgesetz liess das

KOMMENTAR

Urteil gerechtfertigt, aber Krux bleibt

Das Kantonsgericht Baselland hat die Freitodbegleiterin Erika Preisig von der Sterbehilfeorganisation Life Circle vom Vorwurf der vorsätzlichen Tötung freigesprochen. Dieses Urteil ist nach Ansicht von EXIT gerechtfertigt, obwohl die Ärztin bei der Begleitung einer 67-jährigen Patientin mit psychischen Problemen die Vorgaben des Bundesgerichts nicht hundertprozentig erfüllt hat.

Gemäss Bundesgericht muss für eine Freitodbegleitung von psychisch kranken Menschen sowohl ein Gutachten zur Urteilsfähigkeit von einem Arzt als auch eines von einem Psychiater eingeholt werden. Preisig konnte in diesem Fall keinen Psychiater oder keine Psychiaterin für das verlangte Fachgutachten finden. Doch sie wollte die Patientin nicht länger leiden lassen und einen absehbaren harten Suizid verhindern. Deshalb führte sie die Freitodbegleitung aufgrund der Aussagen von zwei Hausärzten sowie Bezugspersonen der Patientin und ohne psychiatrisches Gutachten durch. Sie konnte jedoch vor Gericht nachvollziehbar erklären, weshalb sie ihre Patientin für urteilsfähig hielt. So weit, so gut.

Im Zusammenhang mit dem Prozess waren wiederum Rufe nach weiterer Reglementierung zur hören, sowohl für die Freitodhilfe im Allgemeinen als auch für die Begleitungen von psychisch kranken Menschen im Speziellen. Mit einer klareren Regelung, was erlaubt sei und was nicht, seien mehr Ärzte und Psychiater bereit,

Patienten mit Sterbewunsch abzuklären, so die Meinung.

EXIT hält sich strikte an den Entscheid des Bundesgerichts. Der Verein ist überzeugt, dass die Freitodhilfe in der Schweiz gesetzlich ausreichend geregelt ist. Das zeigt die Praxis der 35 Jahre Suizidhilfe in unserem Land. Auch für die Begleitung von psychisch kranken Menschen drängen sich keine gesetzlichen Massnahmen auf.

Tatsache ist: Jeder Fall von psychisch Kranken mit Sterbewunsch ist wieder anders und muss individuell und genau abgeklärt werden. Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass jedes Krankheitsbild eines Menschen mit psychischen Problemen «geregelt» oder in eine «Diagnoseliste» gepresst werden kann. Die Krux zudem ist, dass immer noch viele Psychiater aus ethischen oder religiösen Gründen keine Menschen mit psychischen Problemen beim Sterben unterstützen wollen. Gleichzeitig sind sie stark ausgelastet, seit Ausbruch der Corona-Pandemie noch mehr. Und sie fühlen sich nicht primär kompetent für eine solche Aufgabe, die zwar zeitaufwändig ist, aber nur knapp honoriert wird.

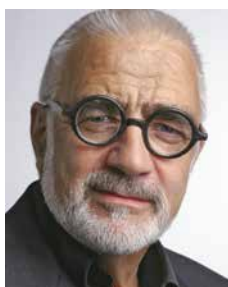
Auch für EXIT ist diese Situation schwierig und noch unbefriedigend. Deshalb: Psychiaterinnen und Psychiater mit Kapazitäten, die bereit sind, psychisch kranke Menschen mit Sterbewunsch hinsichtlich Urteilsfähigkeit neutral zu beurteilen und dafür mit einer Sterbehilfeorganisation zusammenzuarbeiten, sind dringend gesucht.

JÜRIG WILER

Kantonsgericht stehen, reduzierte jedoch die Busse auf 10000 Franken. Gegenüber Medien zeigte sich Erika Preisig sehr erleichtert über das Urteil. Vor allem darum, weil der Vorwurf, sie habe die Sorgfaltpflicht verletzt, aufgehoben worden sei. Ob das Urteil rechtskräftig wird, ist noch unklar. Sowohl die Ärztin als auch die Staatsanwaltschaft wollten zuerst das schriftliche Urteil des zweitinstanzlichen Prozesses abwarten. Ob sie danach erwägen, das Urteil ans Bundesgericht weiterzuziehen, ist noch offen.

JÜRIG WILER

Eine starke Persönlichkeit



Werner Kieser, der Unternehmer und studierte Philosoph, der als Fitnesspionier bekannt wurde, ist

am 19. Mai mit 80 Jahren an einem Herzversagen gestorben. Er hat sich über lange Jahre im Patronatskomitee von EXIT für die Selbstbestimmung eingesetzt.

Werner Kieser eröffnete 1966 in Zürich sein erstes Krafttraining-Studio. Er baute das Unternehmen zusammen mit seiner Frau sukzessive aus, heute umfasst es rund 160 Studios vor allem in der Schweiz, Deutschland und Österreich. 2017 verkauften Kieser und seine Frau das Unternehmen. Bis zum letzten Tag arbeitete er aber an neuen Kräftigungsmöglichkeiten für den menschlichen Körper. Sein Engagement für EXIT passte einerseits gut zu seiner selbstbestimmten Lebensweise, andererseits aber auch zum Kieser-Training, das den Menschen kräftiger macht und – im wahrsten Sinne – den Rücken stärkt.

EXIT wird sich gerne an Werner Kieser erinnern. JW

Freitodhilfe für psychisch Kranke

Grundsätzlich gilt in der Schweiz: Jeder Mensch darf die Dienste einer Sterbehilfeorganisation in Anspruch nehmen, sofern er urteilsfähig ist und unerträglich leidet. Bei Menschen mit psychischen Erkrankungen muss die Urteilsfähigkeit gemäss einem Grundsatzentscheid des Bundesgerichts vor 15 Jahren vertieft durch einen Psychiater oder eine Psychiaterin geprüft werden. Gemäss Bundesgericht ist zu entscheiden, ob der Sterbewunsch auf dem selbstbestimmten, wohlerrungenen und dauerhaften Entschluss einer urteilsfähigen Person basiert oder Ausdruck einer psychischen Störung ist. JW

Zukünftig mehr Rechte für Bündner Heimbewohnende

Im Kanton Graubünden wurde der begleitete Suizid in Alters- und Pflegeheimen bisher unterschiedlich gehandhabt. Nun ist die Kantonsregierung beauftragt, sowohl einheitlichere wie auch freierliche Regeln zu schaffen.

Der entsprechende Vorstoss des Grossrats Pascal Pajic wurde von der Juso Graubünden eingereicht. Darin wird festgehalten, dass die Selbstbestimmung am Lebensende ein Menschenrecht ist. Deshalb fordern die Unterzeichnenden einen neuen Absatz im Gesundheitsgesetz. Die Bewohnenden der Alters- und Pflegeheime im Kanton sollen das Recht erhalten, bei Bedarf einen begleiteten Suizid mithilfe externer Organisationen in Anspruch zu nehmen. Dies, sofern die Einrichtungen mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden und nach den in der Schweiz geltenden gesetzlichen Bestimmungen. In ihrer Antwort erläuterte die Bündner Regierung, dass die Begleitung beim Suizid bereits in mehreren Heimen in Graubünden erlaubt ist. Zudem seien bisher noch nie Beschwerden eingegangen von Personen, die keinen Anspruch auf eine Suizidbegleitung erheben konnten. Die Regierung führte auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit an, die auf Seiten des Pflegepersonals und der Heime selber in Betracht gezo-

gen werden müsse. Im Falle einer Verpflichtung der Einrichtungen, die Suizidbegleitung zuzulassen, dürfe keine Leistungspflicht der Einrichtung zur Hilfeleistung beim Suizid bestehen.

Der Vorstoss von Pajic wurde in der Junisession von den Grossratsmitgliedern mit 96:0 Stimmen bei vier Enthaltungen an die Kantonsregierung überwiesen. Diese ist somit beauftragt, einen Gesetzesartikel auszuarbeiten, der Heimbewohnenden ermöglicht, bei Bedarf einen assistierten Suizid in Anspruch zu nehmen. Bis das entsprechende Gesetz im Rahmen der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes in Kraft tritt, kann es jedoch noch zwei Jahre dauern. Wenn im Zuhause der Heimbewohnenden keine Freitodbegleitung erlaubt ist, müssen sterbewillige und leidende Menschen nach einem oftmals beschwerlichen und schlimmstenfalls schmerzhaften Transport in einer fremden Umgebung sterben.

EXIT unterstützt deshalb eine künftig liberalere Handhabung im Kanton Graubünden. MD



Mit der entschlossenen Energie der Pioniere

Hans Wehrli, ehemaliger Stadtrat von Zürich und Unternehmer, wurde bereits drei Jahre nach der Gründung von EXIT Mitglied des damals noch wenig bekannten Vereins. Bis zu seinem Ableben hat er die entschlossene Energie der Pioniere dieser Organisation weitergetragen. Dies entgegen aller Anfeindungen, welche EXIT vor allem in den Anfängen erdulden musste.

Nach erheblichen Unstimmigkeiten beim Übergang der Vereinsleitung zu einer jüngeren Generation rief die Generalversammlung im Frühjahr 1998 eine Geschäftsprüfungskommission (GPK) ins Leben. Ein Jahr später, im Juni 1999, erfolgten die Wahlen in diese neu geschaffene GPK. Hans Wehrli übernahm das Präsidium. Er ging davon aus, dass sich die GPK aktiv in die Vereinsgeschäfte einschalten müsse und nicht nur kontrollierende Funktion ausüben solle. Im Jahre 1999 ergab sich die Notwendigkeit für einige Neuorientierungen in der Führung des Vereins, wie z. B. die Reduktion eines viel zu grossen Vorstandes, sowie die Zuteilung klarer Aufgaben.

Kritisch, aber wohlwollend

Dank seiner raschen Auffassungsgabe arbeitete sich Wehrli in kurzer Zeit in das Thema Sterbebegleitung ein und studierte sämtliche abgelegten Dossiers der durchgeführten Begleitungen. Dadurch kam er in die Lage, Kritikern informiert und kompetent entgegenzutreten. So behauptete ein Journalist, allein schon das Angebot der Sterbehilfe würde alte und kranke Menschen unter Druck setzen, ihrem Leben ein Ende zu setzen, dies vor allem zur Entlastung der Angehörigen. Dieser Skeptiker erhielt die Antwort: «Als Präsident der GPK habe ich während sechs Jahren rund 2000 Dossiers von in den Tod begleiteten Menschen gelesen, eingeschlossen aller Protokolle von Gesprächen mit Angehörigen und mit Ärzten. In keinem einzigen Fall bemerkte ich ein Zeichen, welches

auf einen ausgeübten Druck hingewiesen hätte.»

Gestützt auf die Kenntnisse dieser grossen Zahl von Dossiers führte Hans Wehrli vor allem mit dem Leiter des Teams der Freitodhilfe, aber auch dem Vorstand hilfreiche Gespräche. Seine kritische, grundsätzlich aber wohlwollende Art, wie er mit den Verantwortlichen vor allem komplexe Fälle besprochen hatte, trug wesentlich zur Qualitätssicherung in dieser subtilen Tätigkeit bei.



Werk von Brigitte Landolt – Schindelturm

Durch seine immense Arbeit verschaffte sich Hans Wehrli vertiefte Kenntnisse rund um ethische und rechtliche Fragen der Freitodhilfe und wurde zu einem kompetenten Fachmann. Die oft suggestiven Fragen von Journalisten, welche verbissen nach Missständen suchten, haben ihn nicht aus der Ruhe gebracht. Zum Beispiel war in einem Zeitungsartikel in übergrossen Lettern zu lesen: «EXIT führt einen gesunden Alten in den Tod». Nur: Der angeblich gesunde Alte war vollständig erblindet, seit Jahren gehunfähig, an den Rollstuhl gebunden, hatte einsam in einem Heim gelebt, die Ehefrau war längstens verstorben – und er 95 Jahre alt! Die Heimleitung und eine Pfarrerin hatten diesen Zeitungsartikel organisiert. Wehrli reagierte ganz unaufgeregt und ermahnte die Verantwortlichen des Begleiterteams, auf solche Artikel gar nicht erst zu reagieren, mit der für ihn typischen, lapidaren Bemerkung: «Bleibt gelassen, tut ruhig eure Arbeit und lasst solche Beschuldigungen an euch vorbeiziehen. Die Leser sollen denken und urteilen wie sie es für richtig halten. Sie benötigen keine nachträglichen Erklärungen von uns, welche nur defensiv wirken».

Kein langes Zaudern

Nach sechsjähriger Amtszeit in der GPK konnte Wehrli feststellen, dass EXIT bestens funktionierte und er gab deshalb seinen Rücktritt. Bereits 2007 entstanden jedoch Differenzen über Fragen der Begleitung von psychisch Kranken und Nichtmitgliedern, sowie Entscheide bei kurzfristigen Begleitungen. Dies

war erneut eine Situation, wo die starke Hand von Wehrli gefragt war, welcher es liebte, schwierige Aufgaben zu lösen. So übernahm er 2007 das Präsidium von EXIT. Er führte das Amt mit ruhiger Sachlichkeit und ohne langes Zaudern, stets ausgerichtet auf das gemeinsame Ziel.

Kritik in den Medien konnte ihn nicht verunsichern, sondern bestärkte ihn im Gegenteil in seiner freiheitlichen Grundhaltung. Im Zusammenhang mit einem von der Presse hochgespielten «Skandalfall» musste Wehrli sogar bei Radio DRS auf den sogenannten «heissen Stuhl». Die aggressiven Fragen einer kritischen Journalistin konnten ihn jedoch nicht aus der Ruhe bringen und er parierte alle Angriffe.

Seine Souveränität wurde zu einer willkommenen Unterstützung für alle, die für den Verein arbeiteten. Eine Boulevardzeitung beschuldigte eines Tages die Angestellten und die Vorstandsmitglieder als Abzocker, die unverschämte hohe Saläre beziehen würden. Einige wollten diese Anschuldigung nicht auf sich sitzen lassen und entwarfen ein Protestschreiben an die Zeitung. Hans Wehrli winkte ab und erklärte: «Wenn sich ein Journalist nicht die Mühe nimmt, anständig zu recherchieren, hat er auch keine Antwort verdient; lasst die Zeitung ins Leere laufen; in einer Woche ist alles vergessen». So kam es dann auch.

Fit auch mit 70

Für alle, die sich durch ihre Arbeit bei EXIT gegenüber der Öffentlichkeit exponierten, bedeutete es eine Wohltat, sich durch eine politisch erfahrene Persönlichkeit wie Wehrli gestützt zu wissen. Er beteiligte sich regelmässig an Zusammenkünften des Freitodbegleiter-Teams. Dieses führte jedes Jahr, jeweils im November, ein verlängertes Wochenende zur Weiterbildung und



Hans Wehrli kontierte Kritik an EXIT informiert und kompetent.

zur Stärkung des Zusammenhaltes der Freitodbegleiterinnen und -begleiter durch. Als diese Tagung in Weggis stattfand, beschloss die Gruppe am freien Nachmittag einen Ausflug auf die Rigi. Hans Wehrli benutzte nicht die Bahn, startete zu Fuss etwas früher als die anderen und joggte allein den Berg hinauf. Als die Gruppe oben ankam, stand

Wehrli wirkte prägend für EXIT

Wehrli schweissüberströmte bereits am Perron. Damals etwa 70 Jahre alt, ein Mann von beachtlicher geistiger und körperlicher Energie.

In seiner Amtszeit gelang es Hans Wehrli, den Vorstand und die Geschäftsleitung so zu organisieren, dass er 2010 geordnete Verhältnisse an die neue Präsidentin übergeben konnte. Auch nach seinem Rücktritt blieb Wehrli jedoch aktiv. So unterstützte er den Kampf gegen zwei Volksinitiativen im Kanton Zürich mit den Stossrichtungen «Stopp der

Suizidhilfe» und «Nein zum Sterbetourismus». Als gewieftem Politiker war ihm klar, dass hier ein wichtiges Lobbying angesagt war. Beide Initiativen wurden nicht zuletzt dank diesem Einsatz mit grossem Mehr abgelehnt. Ein bis heute wichtiges Signal, das letztlich dazu führte, dass der für die Sterbebegleitung sehr restriktive Regelungsvorschlag von Bundesrätin Widmer-Schlumpf vom Gesamtbundesrat sang- und klanglos beerdigt wurde. Zu diesem Vorschlag hatte EXIT eine ausführliche und kritische Vernehmlassung ausarbeiten lassen, welche Wehrli verschiedenen Politikern zukommen liess. Das zeigte Wirkung.

Beitrag am Ansehen

2017 war Wehrli sodann massgeblich an der Gründung eines Komitees beteiligt, welches dem neuen Artikel in den Statuten betreffend erleichtertem Altersfreitod Nachachtung verschaffen wollte. Nach Meinung von Wehrli nahm sich der Vorstand dieser Thematik nur zögernd an. Auch diese Bemühungen führten mit dem GV-Beschluss der Mitglieder vom 17. Mai 2019 zum Erfolg, gemäss welchem der Altersfreitod innerhalb EXIT einer liberalen Regelung zugeführt wurde.

Hans Wehrli starb Mitte Mai mit 81 Jahren nach kurzer Krankheit friedlich im Kreis seiner Familie und ohne EXIT-Freitodhilfe. Er hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass unser Verein in der heutigen Gesellschaft ein hohes Ansehen genießt. EXIT muss von einem engagierten Mitglied Abschied nehmen, welches für den Verein eine prägende Wirkung hatte.

PFR. WERNER KRIESI
ehem. Präsident und Leiter
Freitodbegleitung und
KLAUS HOTZ
ehem. Präsident GPK

Durchführung der GV 2021 auf schriftlichem Weg

Die diesjährige EXIT-Generalversammlung (GV) wird am 14. September 2021 auf schriftlichem Weg durchgeführt. Dies wurde Ihnen bereits im letzten «Info»-Heft angekündigt.

Abstimmungsinstruktionen, Stimmformular/Antwortformular (=Antwortbogen) sowie ein voradressiertes Rücksendekuvert wurden diesem Heft als Beilage angefügt. Dies ist aus technischen Gründen notwendig (die Stimmbogen werden durch die Firma SisWare AG maschinell ausgewertet) und ist auch der Grund, weshalb dieses «Info» 3.2021 ausnahmsweise in Folie versandt werden musste. Ehepartner/Mitglieder ohne «Info» erhalten ihren Stimmbogen separat im Kuvert per Post.

ACHTUNG Bitte beachten Sie folgende Weisungen:

- Es werden nur Original-Antwortbogen, welche original unterschrieben und per Post zurückgeschickt werden, berücksichtigt, das heisst eingescannte oder kodierte Antwortbogen sind ungültig.
- Alle Formulare müssen bis spätestens am 9. September 2021 bei der SisWare AG eintreffen.
- Bei Verlust oder Beschädigung des Antwortbogens kann kein Ersatz zugestellt werden.
- Antwortbogen mit fehlenden Angaben (Name, MG-Nummer, Unterschrift etc.) sind ungültig.

Die **Traktandenliste** mit den Anträgen des Vorstandes finden Sie nachstehend.

Als **Unabhängige Stimmrechtsvertretung** hat der Vorstand die **Proxy Voting Services GmbH** mit Sitz in Zürich bestimmt. Diese vertritt die von den Mitgliedern zu den Traktanden abgegebenen Stimmen an der GV.

Wer abstimmen möchte, füllt also den Abstimmungsbogen aus, unterzeichnet ihn und schickt ihn an die SisWare AG in Schattdorf (Kuvert liegt bei). Diese prüft die Bogen und die teilnehmenden Mitglieder. Die ausgezählten Stimmen meldet sie der Proxy Voting Services GmbH. Diese vertritt die Mitglieder und gibt ihre Stimmen am 14. September an der GV ab und zwar genauso, wie das einzelne Mitglied gestimmt hat.

**Bei Fragen
zur schriftlichen GV:
Hotline 043 343 38 67**

Das Protokoll der GV 2021 mit den ausgezählten und geprüften Abstimmungsergebnissen wird am 14. September 2021 auf www.exit.ch sowie im «Info» 4.2021 veröffentlicht.



Werk von Brigitte Landolt – mein Gehirn

Traktanden der 39. ordentlichen Generalversammlung von EXIT Deutsche Schweiz vom Dienstag, 14. September 2021

1. **Einleitung durch die Präsidentin** – Erklärung des Prozederes
2. **Wahl der Stimmzähler** (entfällt)
3. **Protokoll**
 - 3.1 Wahl des Protokollführers
Antrag des Vorstandes: EXIT-Geschäftsführer Bernhard Sutter
 - 3.2 Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 7. September 2020
Antrag des Vorstandes: Genehmigung
4. **Jahresberichte 2020**
 - 4.1 Genehmigung der Berichte von Vorstand und Geschäftsführung
Antrag des Vorstandes: Genehmigung aller Berichte
 - 4.2 Genehmigung des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
Antrag des Vorstandes: Genehmigung
5. **Jahresrechnung / Bericht der Revisionsstelle**
 - 5.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2020
Antrag des Vorstandes: Genehmigung
 - 5.2 Kenntnisnahme des Revisionsberichtes 2020
6. **Entlastung des Vorstandes**
Antrag des Vorstandes: Gewährung
7. **Kenntnisnahme Bericht der Stiftung palliatura**

8. Wahlen

8.1 Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission

(für den Rest der laufenden Amtsdauer bis GV 2023)
GPK-Mitglied Elisabeth Zillig tritt per 14.9.2021 zurück. Als Ersatz schlägt der Vorstand der GV Dr. Christa Stamm vor. Sie ist nicht verwandt mit dem bisherigen GPK-Mitglied Hugo Stamm. Für das Präsidium stellt sich Patrick Middendorf zur Verfügung. Er ist seit 2011 Mitglied der GPK.



Dr. Christa Stamm-Pfister (1977) ist ausgebildete Rechtsanwältin und aktuell bei der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich als Abteilungsleiterin tätig. Sie ist Spezialistin für Verwaltungsrecht, Strafrecht und Rechtsfragen im Kontext von Digitalisierung und Informationstechnologie. Ein Engagement für EXIT ist für sie aus folgenden Gründen stimmig: «Die Begriffe Selbstbestimmung, Würde und Respekt füllen sich für mich

je länger je mehr mit Bedeutung – sowohl auf der persönlichen als auch auf der gesellschaftlichen Ebene.»

8.2 Wahl der Revisionsstelle

Der Vorstand schlägt die Firma MOORE STEPHENS EXPERT (ZÜRICH) AG zur Wiederwahl für ein Jahr vor.

8.3 Wahl der Unabhängigen Stimmrechtsvertretung

Vorbehältlich der Annahme der revidierten Statuten unter Traktandum 9 schlägt der Vorstand die Firma Proxy Voting Services GmbH zur Wahl vor (Amtsdauer bis zur GV 2022).

Gemäss den revidierten Statuten können sich Mitglieder, die nicht selber an der GV teilnehmen, durch eine vom Vorstand Unabhängige Stimmrechtsvertretung vertreten lassen (indem sie dieser ihre Stimmweisungen erteilen).

Die Proxy Voting Services GmbH hat ihren Sitz in Zürich und ihre Rechtsanwälte haben langjährige Erfahrung als Stimmrechtsvertreter. Mehr Infos auf proxyvotingservices.ch.

9. Statutenrevision

Der Verein EXIT ist die letzten zwei Jahre durch einen internen Prozess zur Revidierung der Statuten gegangen. Aufgrund der breiten Vernehmlassung sowie internen und externen Beratungen sind die modernen Statuten entstanden, die im «Info» 2.2021 inkl. Vernehmlassungsbericht vorgestellt und abgedruckt wurden.

9.1 Gesamtrevision

Revidierte Statuten (gemäss Entwurf im «Info» 2.2021, Seiten 14–16) mit Inkrafttreten am 01.01.2022.

Der Vorstand empfiehlt einstimmig die Annahme.

9.2 Mitgliederanträge zu einzelnen Artikeln der neuen Statuten

Die Abstimmung zu diesen Anträgen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Gesamtrevision unter 9.1. Von den Mitgliedern liegen 11 Anträge zur Abänderung einzelner Artikel vor:

Antrag 01 von Mitglied (MG) Andreas Martini (Hunzenschwil/AG) vom 26.05.21. Beantragt Begriffsänderung in **Art. 2 Absatz 5:**

«Unterstützung bei der Ermöglichung eines assistierten Suizids einer selbstbestimmten Freitodbegleitung ...»

Begründung: «Die Formulierung «Suizid» ist zu krass; die humanere Bezeichnung «selbstbestimmte Freitodbegleitung» wäre angebrachter.»

Der Vorstand empfiehlt Ablehnung; es ist der juristisch übliche Fachbegriff zu wählen.

Antrag 02 von MG Beat Burkhalter (Wynigen/BE) vom 07.05.21. Beantragt Änderung von «ohne Begründung» zu «mit Begründung» in **Art. 3 Absatz 2:**

«Der Vorstand kann Aufnahmege-suche ohne mit Begründung ablehnen, ...»

Begründung: «Es ist schwer vorstellbar, weshalb jemand NICHT aufgenommen werden sollte; deshalb ist das zu begründen.»

Der Vorstand empfiehlt Ablehnung; Begründungen sind juristisch heikel.

Antrag 03 von MG Beat Burkhalter (Wynigen/BE) vom 07.05.21. Beantragt Änderung von «ohne Angabe von Gründen» zu «unter Angabe des Grundes» in **Art. 4 Absatz 4:**

«Ein Mitglied kann zudem jederzeit ohne unter Angabe des Grundes aus dem Verein ausgeschlossen werden.»

Begründung: «Ausschlüsse sind zu begründen. Sie dürfen nicht dazu dienen, z. B. unangenehme Kritiker mundtot zu machen.»

Der Vorstand empfiehlt Ablehnung; Ausschlüsse erfolgen nur in äusserst seltenen Ausnahmefällen. Es besteht die

Möglichkeit eines Rekurses an die Geschäftsprüfungskommission (neue Statuten Art. 4, Absatz 4).

Antrag 04 von MG Anja Kettiger (Richterswil/ZH) vom 02.06.21 sowie von MG Beat Burkhalter (Wynigen/BE) vom 07.05.21. Beantragt wird die ersatzlose Streichung eines Stimmrechtsvertreters aus den Statuten (in **Art. 14 Absatz 1** sowie in **Art. 6, Art. 16, Art. 17, Art. 30** der revidierten Statuten):

«Ein Mitglied kann sich durch die von der Vereinsversammlung für eine Dauer von einem Jahr gewählte Unabhängige Stimmrechtsvertretung vertreten lassen.»

Begründung Kettiger: «Durch das Einsetzen eines Unabhängigen Stimmrechtsvertreters werden konstruktive Diskussionen während der Vereinsversammlung hinfällig – denn es liegt ja bereits eine absolute Mehrheit an Stimmen vor. Bei einer Mitgliederzahl von 140 000 und einer Beteiligung von rund 500 Personen an der Vereinsversammlung könnten schon die vertretenen Stimmen eines Bruchteils der Mitgliedschaft alles entscheiden, bevor überhaupt eine Diskussion stattfinden kann. Die (persönliche) Vereinsversammlung ist aber das oberste Organ des Vereins EXIT. Sich Anträge und die Gegenstimmen anzuhören und sich danach selbst ein Bild zu machen, ist wichtig in einem Selbstbestimmungsverein. Dieser Austausch und die Möglichkeit, seine Meinung zu einem Thema nochmals zu revidieren, wäre durch einen solchen Vertreter nicht mehr gegeben, ein wertvoller Teil der Meinungsbildung würde verloren gehen und Anträge würden nichtig.»

Begründung Burkhalter: «Die Stimmrechtsvertretung dient dazu, die Entscheidungskraft der Vereinsversammlung abzuschwächen und die Entscheidungen des ohnehin schon mächtigen Vorstandes durchzubringen. Sie ist ein fragwürdiges Instrument. Mitglieder, die nicht an der Versammlung teilnehmen, kennen die vorgebrachten Argumente nicht. Wie können sie dann im Voraus glaubwürdig abstimmen?»

Der Vorstand empfiehlt Ablehnung des Antrags; die Stimmrechtsvertretung ist freiwillig und macht den Verein demokratischer, es entscheiden nicht wenige Mitglieder über die Mehrheit, sondern alle Mitglieder können auf einfache Art mitbestimmen.

Antrag 05 von MG Billo Heinzpeter Studer (Italien) vom 22.02.21. Beantragt neuen Satz am Schluss von **Art. 15:**

«Verhindern höhere Gründe die Durchführung einer Generalversammlung, beauftragt der Vorstand die Kontrollstelle mit der Durchführung und anonymisierten Auswertung einer Urabstimmung.»

Begründung: «Die Option einer Urabstimmung erlaubt z. B. die Durchführung von EXIT-Vereinsversammlungen auch in unsicheren Zeiten.»

Der Vorstand empfiehlt Ablehnung; die Urabstimmung ist nicht mehr notwendig, da brieflich abgestimmt werden kann via Stimmrechtsvertretung. Die Revisionsstelle darf als Organ keine Urabstimmung durchführen.

Antrag 06 von MG Kaspar Hotz (Molinazzo/TI) vom 04.05.21. Beantragt Ergänzung in **Art. 18:**
«Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Vereinsmitgliedern, welche ...»

Begründung: «Befürchtung, dass ein nur fünfköpfiger Vorstand angesichts steigender Mitgliederzahlen und zunehmender gesellschaftlicher und politischer Komplexität überlastet sei.»

Der Vorstand empfiehlt Ablehnung; die heutige Ressortverteilung hat sich in den letzten 15 Jahren trotz Verdreifachung der Mitgliederzahl bestens bewährt und ist zukunftstauglich.

Antrag 07 von MG Kaspar Hotz (Molinazzo/TI) vom 04.05.21. Beantragt ersatzlose Streichung von **Art. 18 Absatz 2:**

«Jedes Mitglied ist verantwortlich für ein Ressort.»

Begründung: «Der Vorstand soll als Gesamt-Team arbeiten. Eine individuelle Ressortzuteilung ist nicht produktiv, unausgewogen und tendiert dazu, disruptiv zu werden.»

Der Vorstand empfiehlt Ablehnung; die heutige Ressortaufteilung ist effizient und hat sich in den letzten 15 Jahren bewährt. Entscheide werden vom Gesamtvorstand gefällt. Zudem: Selbst wenn keine Ressortverantwortung vorgesehen wäre, würde sich eine solche durch die Qualifikationen der Vorstandsmitglieder herausbilden.

Antrag 08 von MG Beat Burkhalter (Wynigen/BE) vom 07.05.21.

Beantragt **Streichung der Vorstandsbefugnis zur Beschliessung der Vorstandsentschädigung in Artikel 22, Punkt 6** und deren **Verlagerung in die Befugnisse der Vereinsversammlung in Artikel 17:**

Begründung: «Wenn der Vorstand über seine eigene Entschädigung beschliessen kann, ist das Selbstbedienung.»
Der Vorstand gibt keine Empfehlung ab. Die Vorstandsbezüge werden jedes Jahr offengelegt.

Antrag 09 von MG Beat Burkhalter (Wynigen/BE) vom 07.05.21. Beantragt Ergänzung in **Art. 26 letzter Absatz:**
«Wiederwahl ist einmal möglich.»

Begründung: «Eine Revisionsfirma, welche mehrere Jahre die Bücher kontrollieren darf, ist geneigt, keine Schwierigkeiten zu machen. Die Revisionsstelle sollte deshalb maximal zweimal gewählt werden dürfen.»

Der Vorstand empfiehlt Ablehnung; die jährliche Wahl erlaubt den jederzeitigen Wechsel.

Antrag 10 von MG Beat Burkhalter (Wynigen/BE) vom 07.05.21. Beantragt Streichung in **Art. 27 Absatz 3:**

«Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission unterliegen der Schweigepflicht.»

Begründung: «Wie kann die GPK ihrer Aufgabe nachkommen, wenn ihre Mitglieder der Schweigepflicht unterliegen?»

Der Vorstand empfiehlt Ablehnung; die GPK ist der GV auskunftspflichtig, muss sich ansonsten aber an die Schweigepflicht halten.

Antrag 11 von MG Beat Burkhalter (Wynigen/BE) vom 07.05.21. Beantragt Ergänzung (zusätzlicher Satz am Schluss) in **Art. 29 Absatz 2:**

«Wichtige Informationen sind per Brief mitzuteilen.»

Begründung: keine angegeben. *Der Vorstand empfiehlt Ablehnung; wichtige Informationen werden im «Info»-Heft und auf der Webseite veröffentlicht.*

10. Anträge von Mitgliedern

Bis zum Versand der Einladung zur GV ist ein Antrag eingetroffen: von MG Adriana Giaquinto (Thalwil/ZH).

Beantragt die ungekürzte und wortgetreue Publikation in gedruckter Form von «Leiden am Alter» (Essay von Pfarrer Werner Kriesi, Alt-EXIT-Präsident und -Leiter Freitodbegleitung).

Begründung: «Bei «Leiden am Alter» handelt es sich um eine einzigartige eindrückliche Analyse des Alterungsprozesses in dessen sämtlichen körperlichen, psychischen und sozialen Aspekten. Viele direkt Betroffene fühlten sich bis anhin mit ihren Gefühlen und Empfindungen allein gelassen und wagten aus Scham und Angst vor Unverständnis nicht, ihre Befindlichkeit zu äussern. Gerade für solche Menschen wäre eine gedruckte Ausgabe dieser Arbeit eine äusserst wertvolle Hilfe. Es ist ein Verdienst von EXIT, den Mitgliedern und Interessierten die digitale Version auf der Website zur Verfügung zu stellen. Für manche unmittelbar Betroffene ist die Lektüre auf dem Bildschirm aber nicht oder nur schwer zugänglich. Auf diese Gruppe innerhalb des Vereins sollte Rücksicht genommen werden. Anlässlich der Tagung «Altersfreitod» versicherte der Vorstand den Teilnehmern, sich weiterhin für die Information und die Aufklärung über dieses Anliegen, das vielen Mitgliedern am Herzen liegt, in der Öffentlichkeit zu engagieren. Als Auszug oder gekürzte Fassung würden die Aussagen verfälscht und die Wirkung auf die Leserschaft verfehlt. Die Finanzierung soll durch den Verein erfolgen.»

Der Vorstand empfiehlt Ablehnung; die Schrift kann aus dem Internet geladen und ausgedruckt werden. (www.exit.ch/freitodbegleitung/altersfreitod)

11. Diverses

Es liegt nichts vor.

Zürich, 17.06.2021

Der Vorstand

Hauptthema: «Assistierter Suizid im hohen Alter»

Eine Ethikkommission berät den EXIT-Vorstand und arbeitet bei Bedarf Empfehlungen zu ethischen Aspekten aus. Sie kann auch beratend zu Entscheidungen über die Freitodhilfe beigezogen werden, wenn besonders schwierige Umstände vorliegen. Der Präsident Peter Schaber gibt einen Einblick in diese Tätigkeit.

Seit Oktober 2017 finden wieder regelmässig Sitzungen der Ethikkommission von EXIT statt. Die unabhängige Kommission, die zunächst aus zwei Mediziner(innen), zwei Philosophen und einem Theologen bestand, traf sich seitdem mindestens zweimal jährlich. Sie soll dem EXIT-Vorstand beratend beistehen. Es geht in den Sitzungen zum einen um die Besprechung konkreter Fälle der Sterbebegleitung, bei denen nach Ansicht der Freitodbegleitpersonen zusätzlicher Diskussionsbedarf besteht. Dabei wird die Kommission immer dann in die Entscheidungsfindung miteinbezogen, wenn bei einem Wunsch nach einer Freitodbegleitung aufgrund von psychischer Erkrankung besonders schwierige Umstände vorliegen und die Freitodbegleitperson das wünscht. Sie wird zudem auch miteinbezogen, wenn der sterbewillige Mensch unter 30 Jahre alt ist oder noch unmündige Kinder hat oder sich in Haft oder Verwahrung befindet.

Gute Argumente zählen

Zum anderen geht es um grundsätzliche Fragen der Sterbehilfepraxis; wie z.B. um Fragen, die den sog. «Altersfreitod» betreffen (mehr dazu weiter unten). Was in den Sitzungen erarbeitet werden soll, sind Empfehlungen. Die Entscheidungen werden EXIT überlassen. Obwohl die Mitglieder der Kommission unterschiedliche Disziplinen aus Medizin, Philosophie und Theologie vertreten, waren die Diskussionen bislang sehr konstruktiv. Wir konnten uns – manchmal nach langem

und intensivem Austausch – zu unserem eigenen Erstaunen letztlich immer einigen. Davon kann man bei so komplexen und schwierigen Themen nicht ausgehen. Natürlich verdankt sich dies auch dem Umstand, dass niemand in der Kommission sitzt, welcher der Sterbebegleitung grundsätzlich negativ gegenübersteht.

Es ist allerdings auch nicht so, dass wir uns in allen Fragen von vornherein einig wären. Das ist

Themen werden «ergebnisoffen» diskutiert

bei diesen Fragen auch nicht zu erwarten. Für den Konsens massgebend ist vielmehr die Tatsache, dass die Themen «ergebnisoffen» besprochen werden. Das heisst: Es steht für die Kommissionsmitglieder nicht schon von vornherein fest, was das Resultat des gedanklichen Austauschs sein soll – was ansonsten in Diskussionen ethischer Fragen leider sehr oft der Fall ist. Man lässt sich von guten Argumenten überzeugen und genau das ist es, was für eine sinnvolle Kommissionsarbeit erforderlich ist.

«Altersfreitod»

Die zentrale «Policy-Frage», mit der sich die Kommission seit Oktober 2017 intensiv beschäftigt hat, war die Frage der Zulässigkeit des «Altersfreitodes». Letztere war über mehrere Sitzungen das Hauptthe-

ma. Wir haben damit eine Diskussion aufgenommen, die unter den EXIT-Mitgliedern selber seit ein paar Jahren geführt wird. An der GV 2017 wurde ja bekanntlich eine Arbeitskommission gebildet mit dem Auftrag, für betagte Menschen Massnahmen für einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel Natrium-Pentobarbital vorzuschlagen. Die Frage, die hier aufgeworfen wird, ist für die Sterbebegleitung von zentraler Bedeutung, geht es im Kern doch darum, die Zulässigkeit der Sterbebegleitung vom Vorliegen einer Krankheit unabhängig zu machen.

So stellt die Arbeitskommission in ihrem Tätigkeitsbericht, den sie an der GV 2019 vorgelegt hat, fest, dass eine Krankheitsdiagnose nicht Bedingung der Sterbehilfe sei und in der Beurteilung des Leidens die subjektive Einschätzung der sterbewilligen Person massgeblich berücksichtigt werden soll. Es ist in dieser Perspektive nur konsequent, die Abgabe des Sterbemittels ohne ärztliches Rezept als Fernziel zu bezeichnen («Info» 2/2019, S. 4 ff).

Zu welchen Schlüssen im Blick auf den «Altersfreitod» ist die Kommission gelangt? Nach langer Diskussion haben wir uns auf folgende Punkte geeinigt. Wir sind zunächst der Meinung, dass der Begriff «Altersfreitod» durch den Begriff «Assistierter Suizid im hohen Alter» ersetzt werden sollte. Es geht unserer Ansicht nach nämlich nicht – wie der Begriff «Altersfreitod» suggerieren könnte – um den Alterssuizid, sondern vielmehr um den assistierten Suizid bei Menschen im hohen Alter. Genauer geht es um



Der Vorstand 2019–2022: Jürg Wiler (Kommunikation), Marion Schafroth (Präsidentin), Andreas Stahel (Freitodbegleitung), Katharina Anderegg (Recht) und Andreas Russi (Finanzen)

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz. Wir zählen über 135 000 Mitglieder.

Familie und Freunde erfahren von Ihnen, den Mitgliedern, vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung im Leben und im Sterben.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst nicht alle sind Mitglied.

Je mehr wir wachsen, umso stärker können wir uns für Ihre Wahlmöglichkeiten am Lebensende sowie für mehr Selbstbestimmung und Würde einsetzen.

Machen Sie mit!

Beitrittserklärung



- Melden Sie sich direkt online auf www.exit.ch als Mitglied an. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
- oder senden Sie uns die ausgefüllte Karte per Scan an anmeldung@exit.ch
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



Frau* Herr* (bitte in Blockschrift ausfüllen)

* Pflichtfelder

Amtlicher Name*

Amtlicher Vorname*

Strasse*

PLZ*

Ort*

Geburtsdatum*

Heimatort/Staatsbürgerschaft*

Telefon*

E-Mail*

Art Mitgliedschaft*

- Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Kalenderjahr
- Lebenszeitmitgliedschaft CHF 1100.– einmalig

Korrespondenz

- Mitglieder-Magazin in Papierform erwünscht (ansonsten als Download auf www.exit.ch)
- Newsletter erwünscht (bitte oben E-Mail-Adresse angeben oder auf www.exit.ch direkt anmelden)

Patientenverfügung*

- Ich wünsche eine EXIT-Patientenverfügung in folgender Sprache: DE FR IT EN
- Ich möchte keine EXIT-Patientenverfügung

Ich habe die Statuten und die Datenschutzerklärung von EXIT Deutsche Schweiz (ersichtlich auf www.exit.ch) gelesen und verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Meine Angaben sind korrekt und ich nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Datum*

Unterschrift*

Dafür steht EXIT

- **EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.** In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.** Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungsorganisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.** EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungsverein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

Mitgliedschaft



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.»

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.–, oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 1100.–.

- Melden Sie sich direkt online auf www.exit.ch an. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
- oder senden Sie uns die ausgefüllte Karte an anmeldung@exit.ch
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 1100 Franken und 3700 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden. Stellt nicht der Hausarzt das Rezept aus und wird ein Konsiliararzt vermittelt, fallen – unabhängig von der Mitgliedschaftsdauer – Kosten für diesen an.

Unterstützung ist willkommen

für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal,
für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe,
für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung,
für nachhaltige Forschung und langjährige Studien.

Falls Sie unseren Einsatz finanziell unterstützen wollen, dann nutzen Sie bitte untenstehenden
Einzahlungsschein oder spenden Sie direkt auf www.exit.ch/onlinespenden. Herzlichen Dank.

Bitte beachten: Die Rechnung für den jährlichen Mitgliederbeitrag wird
Anfang Jahr automatisch zugestellt.



Adressänderung



- Erfassen Sie Ihre Adressänderung direkt online im Mitglieder-Portal auf exit.ch. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
- oder per E-Mail an adresse@exit.ch
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich

nur für bestehende Mitglieder

BISHER

Mitglieder-Nr. _____

amtlicher Nachname _____

amtlicher Vorname _____

Postfach/Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

- Adressänderung ebenfalls für im selben Haushalt
lebende Personen mit den/der Mitglieder-Nr. _____

NEU

gültig ab _____

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta

Einzahlung Giro

Versement Virement

Versamento Girata

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per

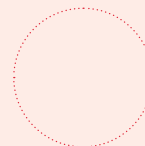
Einzahlung für / Versement pour / Versamento per

Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento

EXIT
Postfach
CH-8032 Zürich

EXIT
Postfach
CH-8032 Zürich

Spende
Mitgliedernr.:



Konto / Compte / Conto 80-30480-9
CHF

Konto / Compte / Conto 80-30480-9
CHF

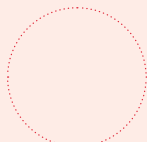
Einbezahlt von / Versé par / Versato da

□ □ □ □ □ □ □ □ . □ □

□ □ □ □ □ □ □ □ . □ □

Einbezahlt von / Versé par / Versato da

105



Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>

Gedicht

Wanderer, deine Spuren
sind der Weg und weiter nichts;
Wanderer, es gibt keinen Weg,
unser Weg entsteht beim Gehen.
Beim Gehen entsteht der Weg,
und wendest du den Blick zurück,
siehst du den Pfad, den du
niemals wieder betreten wirst.
Wanderer, es gibt keinen Weg,
nur ein Kräuseln auf dem Meer.

Antonio Machado

Mathias Groll und Christian Walther (Hrsg.), «Endlichkeit und Vergänglichkeit»,
Lyrik-Anthologie, tredition, 2020

die Zulässigkeit organisierter Unterstützung beim Suizid für hochbetagte Menschen.

«Hochbetagt» kein Grund

Das hohe Alter ist dabei für sich betrachtet kein eigenständiges Kriterium für die Zulässigkeit der Sterbebegleitung. Dies deshalb nicht, weil hochbetagt für sich keinen Grund darstellt, jemanden beim Suizid zu unterstützen. Einen solchen Grund kann nur das Leiden der betroffenen Person liefern. Natürlich ist es wahrscheinlicher, dass ein relevantes Leiden im hohen Alter vorliegt, aber das ist nicht notwendigerweise der Fall.

Das Leiden, um das es dabei geht, muss nach Ansicht der Ethikkommission kein Symptom einer physischen Krankheit oder einer Funktionsstörung sein. Auch ein existentielles Leiden oder eine schlechte Prognose können die Sterbebegleitung rechtfertigen. Wir meinen, dass verschiedene Kriterien aus der Sicht des sterbewilligen Menschen wie auch aus der Sicht der Freitodbegleitperson erfüllt sein müssen.

Aus der Sicht des Sterbewilligen sind unserer Auffassung nach folgende Kriterien massgeblich: Es muss zum einen ein subjektiv unerträgliches Leiden vorliegen, das entweder durch Krankheit, durch Funktionsstörungen, durch psychosoziale Faktoren, durch ein existentielles Leiden oder durch eine schlechte Prognose verursacht wird. Darüber hinaus muss die Leidenssituation irreversibel sein und der Sterbewunsch nicht bloss Folge einer akuten Symptomatik, sondern sich aus einer wohlüberlegten Bilanzierung der eigenen Lebenssituation ergeben.

Aus der Sicht der Freitodbegleitperson gilt unserer Ansicht nach: Der Sterbewunsch muss nachvollziehbar sein. Nachvollziehbar ist ein Sterbewunsch, wenn die Freitodbegleitperson in der Lage ist, ihn als etwas zu sehen, wofür gute Gründe sprechen. Das müssen nicht die Gründe sein, welche die

Neue Köpfe – neues Fachgebiet



Dr. phil. Imke Knafla

hat an der Universität Zürich promoviert und leitet an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften das Zentrum Klinische Psychologie & Psychotherapie. Sie ist Psychologin und arbeitet als Dozentin sowie als eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin und Beraterin. Sie lebt mit ihrem Mann und drei Kindern in Zürich.



Viviana Abati

ist Psychologin und Gerontologin sowie Fachfrau für Notfall- und Palliativpsychologie. Sie ist seit vielen Jahren im Kontext von End-of-Life im Spitalumfeld tätig, berät und supervidiert Behandlungsteams bei komplexen Fällen und begleitet Patienten und Angehörige im Palliativsetting.

sterbewillige Person selber geltend macht. Die Freitodbegleitperson muss aus ihrer Sicht den Wunsch als begründet sehen. Dieses Kriterium ergibt sich aus der Überlegung, dass die Freitodbegleiterinnen und -begleiter ihre Tätigkeit nur dann verantworten können, wenn sie dafür Gründe vorbringen können.

Psychologie neu dabei

In der Ethikkommission sind wie erwähnt Vertreter verschiedener Disziplinen am Werk. Die Diskussionen haben uns allerdings deutlich gemacht, dass eine Disziplin fehlt: Nicht – wie man vermuten könnte – die Rechtswissenschaft, da es in der

Schweiz keine rechtliche Regelung der Sterbebegleitung gibt, sondern vielmehr die Psychologie, die im Blick auf Sterbewillige mit psychischen Erkrankungen wichtige Hinweise liefern kann. Dieser Mangel wurde behoben.

Im Frühjahr 2021 wurden zwei Kolleginnen aus der Psychologie neu in die Ethikkommission aufgenommen (siehe oben). Damit sind nun alle Disziplinen, die in der Ethikkommission von EXIT präsent sein sollten, vertreten und diese damit noch besser in der Lage, fruchtbare Arbeit zu leisten.

PROF. DR. PHIL. PETER SCHABER

Mit diplomatischem Geschick

Zum Abschied von Elisabeth Zillig

Liebe Elisabeth,

EXIT Deutsche Schweiz hat Dir viel zu verdanken! Von 2004 bis 2007 hast Du Dich als Präsidentin für unsere Organisation eingesetzt; im Jahr 2010 bist Du in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt worden und präsidierst diese bis zur diesjährigen Generalversammlung in vorbildlicher Art und Weise. Die GPK hat eine wichtige Scharnierfunktion innerhalb unserer Organisation. Sie nimmt Einblick in die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsführung, sie kann jederzeit Einsicht in die Vereinsakten nehmen und vom Vorstand und dem Geschäftsführer Auskünfte verlangen. Die GPK ist einzig der Generalversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig und wird von dieser gewählt.

Wichtige Leitungsfunktionen

Deine beruflichen Voraussetzungen – Du hast Geschichte und Philosophie studiert, warst als Gymnasiallehrerin im Einsatz und hast als Mitinhaberin der Firma BME Consulting AG diverse Mandate vorwiegend im Bildungsbereich innegehabt – waren nachgerade ideal, um innerhalb unserer Organisation wichtige Leitungsfunktionen auszuüben. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass gerade Deine Präsidialzeit bei EXIT keine einfache gewesen ist. Nur dank Deinem diplomatischen Geschick und Deiner Befähigung, zuzuhören und für alle Strömungen innerhalb unseres Vereins Verständnis aufzubringen, ist es Dir gelungen, die für die Aussensicht so wichtige «*unité de doctrine*» zu erhalten.



Elisabeth Zillig: mit Ruhe und Sachlichkeit zum Ziel.

Ein ganz heikles und innerhalb auch des Vorstandes heiss umstrittenes Thema war damals, dies nur als Beispiel, der Umgang mit sogenannten «Neu- bzw. Nicht-Mitgliedern». Heute ist es für alle Vereinsmitglieder selbstverständlich, dass Mitglieder bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen

«Auch Spannungen
mussten
geklärt werden»

des Vereins, wie zum Beispiel einer Freitodbegleitung, Vorrang haben vor Neu- bzw. Nicht-Mitgliedern. Ebenso selbstverständlich ist heute auch die Tatsache, dass kurzfristig eingetretene Mitglieder, welche eine Freitodbegleitung in Anspruch nehmen wollen, abgestuft nach der Dauer der Mitgliedschaft entspre-

chende Zuschläge zu bezahlen haben. Als Kennerin der Vereinsbelange lag es nahe, dass Du per 2010 zur Wahl in die dreiköpfige GPK von EXIT vorgeschlagen wurdest.

Mit Verständnis viel bewirkt

Du bist für mich während meiner Zeit als Präsidentin von EXIT eine wichtige und kompetente Ansprechperson gewesen. Auch die übrigen Vorstandsmitglieder sowie der Geschäftsführer waren froh, Dich und Deine beiden Kollegen bei Bedarf beiziehen zu können. Auch in meiner Präsidialzeit von 2010 bis 2019 hat es immer wieder Spannungsfelder gegeben, die einer Klärung bedurften. Bei einem Verein, der sich für die Selbstbestimmung im Leben und im Sterben einsetzt, ist es völlig natürlich, dass die Wege zum Ziel aus unterschiedlichen Perspektiven beurteilt werden. Wichtig aber ist stets, dass die übergeordneten Zielsetzungen von EXIT im Auge behalten werden und dazu hast Du, liebe Elisabeth, mit Deiner ruhigen und sachlichen Art Entscheidendes beigetragen.

Ich bin froh, dass auch in den neuen Statuten die wichtige Funktion der GPK beibehalten wird. Neu ist sogar vorgesehen, die GPK als Rekursinstanz bei einem Ausschluss eines Mitglieds einzusetzen.

Nach vielen Jahren im Dienst der gemeinsamen Sache wünsche ich Dir, liebe Elisabeth, in allen Belangen zukünftig nur das Allerbeste und vor allem: gute Gesundheit!

SASKIA FREI
ehemalige Präsidentin
EXIT Deutsche Schweiz

«Ich liebe das Leben»

EXIT kann sich auf ein namhaftes Patronatskomitee mit bekannten Persönlichkeiten stützen. Diese stehen öffentlich für das Selbstbestimmungsrecht der Menschen ein. Wir stellen in loser Folge die Sicht von Komitee-Mitgliedern zu wichtigen Fragen rund um das Lebensende vor.

Dori Schaer-Born, was wird für Sie beim Älterwerden wichtiger, was weniger wichtig?

Schon als junge Frau habe ich Bevormundung und Paternalismus schlecht ertragen. Das ist auch heute noch so. Zwar lasse ich mich gerne beraten, bin dankbar für jede Anteilnahme. Entscheiden aber will ich autonom. So wie ich mich seinerzeit in der Abtreibungsfrage für das Selbstbestimmungsrecht einer Frau oder eines Paares eingesetzt habe, ist für mich seit je das Recht auf einen selbstbestimmten Tod ein unverzichtbares Gut.

Mit zunehmendem Alter habe ich aber Angst, den «richtigen» Zeitpunkt zu verpassen oder die Kraft nicht zu haben, meinen Tod selbst zu planen und herbeizuführen. Ich wäre deshalb dankbar für ein sanftes, «natürliches» Sterben.

Meine Mitgliedschaft bei EXIT ist für mich wie eine Versicherung, die mir die Möglichkeit gibt, selbstbestimmt zu gehen, wenn es für mich richtig ist.

Wann und wie sind Sie zum ersten Mal mit Sterben und Tod konfrontiert worden?

Meine Grossmutter starb, als ich 13 Jahre alt war. Da sah ich zum ersten Mal einen toten Menschen. Ihr Anblick erschreckte mich sehr; sie lag so gelb und wächsern in ihrem Sarg! Aber dieser Tod und später das Sterben meiner Eltern entsprachen dem normalen Lauf der Dinge. Tief erschüttert hingegen hat mich der Krebstod meines ersten Mannes mit erst 47 Jahren, die brutale Endgültigkeit dieses Todes. Mein Mann ist nach einem schlimmen Leidensweg dank einer hohen Dosis Morphium zuhause gestorben. Mein zweiter Partner und ich hat-



Dori Schaer-Born
(Jg. 1942)
2 Kinder und 1 Grosskind,
zweimal verwitwet.
Geboren und aufgewachsen
in Bern,
Ausbildung zur Lehrerin.
Auslandsaufenthalte an
Schweizerschulen in
Rio de Janeiro und Thai-
land.
Als SP-Mitglied Gemein-
de-
rätin von Mühleberg BE,
dann Grossrätin und von
1992–2002 Regierungsrätin.
EXIT-Mitglied seit 1989,
seit einigen Jahren im
Patronatskomitee.

ten uns schon zu Beginn unserer Beziehung schriftlich die gegenseitige Hilfe bei einem gewünschten Freitod zugesichert. Nach einem vermutlichen Hirnschlag war für ihn der Zeitpunkt gekommen. Er ist im Beisein unserer Kinder in unseren Armen friedlich eingeschlafen – selbstbestimmt bis zuletzt.

Wie hat sich Ihre Einstellung zu Sterben und Tod im Laufe Ihres Lebens verändert?

Je älter ich werde, desto länger möchte ich noch leben. Ich erlebe die Schönheit der Welt intensiver als früher, kann mich sehr freuen an Landschaften, Wolkenbildern, Pflanzen, an der Weite des Himmels oder des Meeres. Ich liebe das Leben und möchte noch lange Anteil nehmen an der Welt und am Leben meiner Familie, Freundinnen und Freunde.

Klar ist für mich: Mein Leben macht nur Sinn, solange ich fähig bin, ihm diesen zu geben. Doch was heisst das? Was ist noch lebenswert, was nicht mehr? Meine Kriterien haben sich diesbezüglich verändert, ich bin meinen altersbedingten «Bresten» und Einschränkungen

gegenüber toleranter geworden. Ich habe nicht mehr Angst vor dem Tod, aber ich fürchte mich vor dem, was vor dem Tod kommen könnte – gerade weil die moderne Medizin die Grenzen des Lebens immer weiter hinausschieben kann. Am meisten Angst habe ich vor dem Abschied von meiner Familie. Ich weiss zwar, dass der Tod zum Leben gehört, aber es ist für mich eine schwierige und verletzende Vorstellung, dass die Welt sich einfach so weiterdrehen wird – ohne mich.

Was heisst für Sie Sterben in Würde?

Ich möchte niemandem für längere Zeit zur Last fallen, nicht für eine kurze Lebensverlängerung viel Geld verbrauchen. Ich möchte bis zuletzt an meiner Umwelt Anteil nehmen, denken, fühlen und kommunizieren können. Ich möchte nicht ausgeliefert und fremdbestimmt dahindämmern müssen. Bis zuletzt möchte ich der autonome Mensch bleiben, der ich Zeit meines Lebens war. Ich hoffe, dass ich wenn nötig die Kraft finden werde, zu gehen, wenn ich es noch mit offenem, wachem Geist tun kann.

Vehement gegen Dogmen und kraftvoll für Sterbehilfe

Hans Küng kämpfte jahrzehntelang für Reformen in der katholischen Kirche und eine Versöhnung der Weltreligionen. Auch machte sich der weltbekannte Theologe dafür stark, dass jeder Mensch selbst über sein Ableben entscheiden darf.

Hans Küng verstarb am 6. April im Alter von 93 Jahren in seinem Haus in Tübingen. Laut Medienberichten schlief er friedlich ein, in der Todesnachricht war nichts von Sterbehilfe erwähnt. Deren Liberalisierung war ihm zeitlebens ein wichtiges Anliegen gewesen. Bereits im Jahr 1982, dem Gründungsjahr von EXIT, diskutierte und befürwortete er im Buch «Ewig leben?» die Suizidhilfe für leidende Menschen, welche die katholische Kirche strikt ablehnte und noch immer ablehnt.

So wollte er nicht sterben

Auch in den folgenden Jahrzehnten setzte sich Hans Küng immer wieder mutig und öffentlich für die Möglichkeit des assistierten Suizids ein. Starker Antrieb dazu war unter anderem das qualvolle Sterben seines Bruders Georg in den 50er-Jahren: Der 22-Jährige litt ein

Jahr lang an einem unheilbaren Hirntumor, «schliesslich tagelanges Keuchen, bis er am steigenden Wasser in der Lunge erstickte», wie es Küng beschrieb. Klar war: So wollte er selbst nicht enden. Er kam im Buch «Glücklich sterben?» zum Schluss, dass «kein Mensch alles dies unbedingt bis ans Ende als «gottgegeben», «gottgewollt», gar «gottgefällig» in «Gottergebenheit» hinnehmen muss.»

Später musste Küng miterleben, wie sein langjähriger deutscher Freund Walter Jens an rasch fortschreitender Demenz erkrankte. Die Krankheit habe ihm das Erinnern, Denken und Sprechen geraubt, und bis zu seinem Tod habe er jahrelang dahingedämmert, schrieb Küng. Jahre zuvor hatten die beiden im Buch «Menschenwürdig sterben» noch gemeinsam für ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben plädiert.

«Gibt es denn eine persönlichere Entscheidung als die des Todkranken über die Beendigung oder Nicht-Beendigung seines Leidens?», fragte Küng. Und schob seine Antwort gleich nach: «Wenn das ganze Leben von Gott in die Verantwortung eines Menschen gestellt ist, dann gilt diese Verantwortung auch für die letzte Phase seines Lebens, ja, sie gilt erst recht für den eigentlichen Ernstfall des Lebens: wenn es ans Sterben geht.» In einem seiner letzten Interviews wies er zudem darauf hin: «Es gibt in der Bibel kein Argument dagegen, dass sich jemand unter Umständen selber das Leben nimmt – oder besser gesagt: sein Leben Gott zurückgibt.»

Hoffnung, Schlaf, Lachen

Nachdem Küng erfahren hatte, dass er an Parkinson litt – zudem machten ihm eine Makuladegeneration

Der Hinterfragende

Hans Küng, 1928 im luzernischen Sursee geboren, war einer der bekanntesten katholischen Theologen und Friedensstifter. Zeitlebens hinterfragte er die althergebrachten und erstarrten Strukturen innerhalb der katholischen Kirche. So engagierte er sich unter anderem schon in den 70er-Jahren für die Abschaffung des Zölibats und die Zulassung von Frauen zum Priesteramt – heute zwei hochaktuelle Themen innerhalb der katholischen Kirche.

Schon in jungen Jahren gelang Küng eine beachtliche Laufbahn. 1960 wurde er, nach seinen Studien der Philosophie und Theolo-

gie sowie der Priesterweihe, der jüngste katholische Theologieprofessor an der Universität Tübingen in Deutschland. Zwei Jahre später ernannte ihn Papst Johannes XXIII. - gemeinsam mit Joseph Ratzinger und Karl Rahner - zu einem von nur drei deutschen Beratern auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil.

Doch sein kritischer Geist und sein ständiges Hinterfragen der bestehenden Ordnung führten bald zum Bruch mit dem Vatikan. In zahlreichen Büchern und Schriften forderte er die katholische Kirche immer wieder zum Umdenken auf. Nachdem er 1979 das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes in Fra-

ge stellte, wurde ihm seine kirchliche Lehrerlaubnis von der vatikanischen Glaubenskongregation schliesslich lebenslang entzogen. Eine Massnahme, mit der sich Küng sehr schwertat.

Die Uni Tübingen bot ihm daraufhin einen Posten als fakultätsunabhängiger Professor für Ökumenische Theologie an. Nun widmete er sich mit seiner Stiftung «Weltethos» hauptsächlich der ökumenischen Forschung der grossen Weltreligionen. Seine zentrale These: Frieden unter den Völkern und Staaten ist nur dann möglich, wenn sich die Religionen und Konfessionen versöhnen. MD



«In diesem Sinne bin ich ein glücklicher Mensch»: Friedens- und Unruhe stifter Hans Küng im Jahr 2007.

sowie Polyarthrit in den Fingern zu schaffen – wurde er 2013 Mitglied bei EXIT; eine Patientenverfügung hatte er bereits zuvor erstellt. Der trotz allen Widrigkeiten immer noch überzeugte Katholik stand öffentlich zu seiner Mitgliedschaft und machte klar, dass er bei Bedarf selber über Art und Zeitpunkt seines Todes bestimmen würde.

Küng war nicht nur ein hartnäckiger Verfechter seiner Anliegen, er hatte durchaus auch eine humorvolle und leichte Seite. So bemerkte er bald, dass seine Lebensuhr «unaufhaltsam und immer rascher» lief. Angesichts dessen fragte er sich mit einem Augenzwinkern, was zu tun sei: «Vielleicht einen Anti-Aging-Kurs mitmachen? Das mag für andere infrage kommen. Ich aber kann mir schwer vorstellen, dass ich meine mir schwer erarbeiteten Furchen aus dem Gesicht wegoperieren oder zukleistern liesse, ganz zu schweigen von den Wunden der Seele, die auch einige Narben zurückgelassen haben.»

Wie konnte sich der Kämpfer trotz aller Widerlichkeiten seine Lebensqualität als relatives Glück und seine Heiterkeit als Grund-

stimmung erhalten? Küng hielt sich an drei Dinge: die Hoffnung, den Schlaf und das Lachen. «Die Hoffnung habe ich mir selbst in meinen schwierigsten Tagen und Monaten mit meiner Kirche bewahren können», hielt er fest. Zu kurzen Schlaf hole er oft in der Siesta nach. «Und das Lachen kam mir schon immer leicht über die Lippen, längst bevor ich von Biologen hörte, dass durch Lachen statt der «Stresshormone» Adrenalin und Cortisol entspannende «Glückshormone», Endorphine, ausgeschüttet werden.» Hormone zum Jungbleiben seien jedoch nicht darunter, fügte er verschmitzt an.

«Tiefste Wirklichkeit»

Bereits vor Jahren wies er in einem Interview darauf hin, dass er alles Nötige geregelt habe – er könne somit ruhig abwarten, was geschehe: «Ich habe alle Bücher geschrieben, die ich schreiben wollte, habe alle Reisen gemacht, die ich machen wollte, also bin ich diesem Sinne ein glücklicher Mensch, relativ glücklich, und kann sagen, mein Werk hat sich in etwa gerundet

und vollendet.» In den vergangenen Jahren wurde es nun ruhiger um ihn. Der charismatische Denker war überzeugt, dass er «nicht in ein Nichts hineinsterbe, sondern

«Ich habe alle Reisen gemacht, die ich machen wollte»

in eine letzte Wirklichkeit. Dass ich sozusagen nach Innen gehe, in die tiefere, tiefste Wirklichkeit, und von dorthier also ein neues Leben finde», wie er ausführte. Diese Glaubensüberzeugung lasse ihn etwas souveräner sein hinsichtlich Länge und dem Aushalten in seinem Leben.

Ein Bild hatte Küng bei seiner intensiven Auseinandersetzung mit dem Tod schon lange begleitet, wie er sagte: Die der Erde verhaftete Raupe werde sich eines Tages aus dem irdischen Kokon befreien und in wunderbaren Farben als Schmetterling frei dem Himmel entgegenfliegen.

JÜRIG WILER

Svolgimento dell'assemblea generale 2021 in forma scritta

L'assemblea generale EXIT di quest'anno (AG) avrà luogo il 14 settembre 2021 in forma scritta, come già preannunciato nel precedente bollettino «Info».

Istruzioni per la votazione, scheda di votazione/formulario risposta (= modulo di risposta) e busta risposta sono allegati a questo bollettino. Questa modalità si è resa necessaria per soddisfare le esigenze tecniche (lo spoglio delle schede viene fatto meccanicamente dalla ditta Sisware AG) ed è anche il motivo per cui questo bollettino «info» 3.2021 viene spedito eccezionalmente rilegato tramite termosaldatura. Coniugi e associati che non ricevono il bollettino «Info» ricevono il materiale di votazione tramite invio postale separato.

ATTENZIONE voglia per cortesia seguire le seguenti istruzioni:

- Vengono accettati unicamente moduli di risposta originali, firmati di proprio pugno e ritornati via posta. Moduli scannerizzati e/o copiati non sono validi.
- Tutti i moduli di risposta devono pervenire entro il 9 settembre 2021.
- In caso di perdita o danneggiamento del modulo di

risposta non è possibile ottenerne uno in sostituzione.

→ Moduli di risposta senza firma non sono validi.

La **lista delle trattande** con le proposte del comitato le trova qui di seguito.

Il consiglio direttivo ha incaricato la ditta **Proxy Voting Services GmbH a rappresentare in modo indipendente** gli associati durante l'AG. Questa voterà per delega a nome degli associati nelle varie trattande.

Coloro che intendono votare devono compilare il formulario risposta, firmarlo e spedirlo alla SisWare AG ad Schattdorf, tramite la busta allegata. La Sisware AG verificherà i formulari risposta e il diritto di voto degli associati. Il conteggio dei voti verrà comunicato alla Proxy Voting Services GmbH che voterà all'AG del 14.9 esattamente come indicato dal singolo associato.

Il protocollo dell'AG 2021 con il conteggio dei voti e la verifica dei risultati delle votazioni verrà pubblicato il 14.9.2021 sul sito www.exit.ch e in seguito sul bollettino «Info» 4.2021.

Trattande della 39esima Assemblea Generale di EXIT Deutsche Schweiz del 14 settembre 2021

- 1. Introduzione da parte della presidente** – Spiegazioni sulla procedura
- 2. Nomina degli scrutatori** (non applicabile)
- 3. Protocollo**
 - 3.1 Nomina del verbalizzante | *proposta del comitato: Bernhard Sutter, direttore di EXIT*
 - 3.2 Accettazione del verbale dell'assemblea generale del 7 settembre 2020 | *proposta del comitato: accettato*
- 4. Rapporti annuali esercizio 2020**
 - 4.1 Accettazione dei rapporti del comitato e della direzione | *Proposta del comitato: accettazione dei rapporti*
 - 4.2 Accettazione del rapporto della commissione di controllo | *proposta del comitato: accettato*
- 5. Rendiconto annuale**
 - 5.1 Accettazione rendiconto annuale 2020 | *Proposta del comitato: accettato*
 - 5.2 Presa d'atto del rapporto dell'organo di revisione
- 6. Discarico del comitato direttivo**
Proposta del comitato: concesso
- 7. Presa d'atto del rapporto della fondazione palliatura**

Tutte le informazioni e le proposte per le seguenti trattande 8–11 si trovano sul nostro sito web all'indirizzo: exit.ch/it/

- 8. Nomine**
 - 8.1 Elezione di un sostituto in seno alla commissione di controllo (per il resto del mandato, fino all'assemblea 2023)
 - 8.2 Elezione dell'organo di revisione
 - 8.3 Elezione del delegato indipendente con diritto di voto
- 9. Revisione degli statuti**
- 10. Mozioni da parte degli associati**
- 11. Diversi**

Il comitato | Zurigo: 17.6.2021 | Assemblea generale/2021

Gütesiegel für Schweizer Hospize aufgegleist



Die Schweizer Hospize bieten Menschen in ihrer letzten Lebensphase besondere Angebote im Rahmen der gelebten «Hospice Care» an. Seit diesem Jahr können sich Hospize – so wie in anderen Ländern auch – mit einem Gütesiegel zertifizieren lassen: Der Dachverband Hospize Schweiz möchte so die Qualität der spezialisierten palliativen Pflegeangebote sicherstellen.

Dieter Hermann, welches sind die speziellen Palliative-Care-Leistungen, die in einem Hospiz den Patienten angeboten werden?

Hospize haben ein durchgängig gelebtes Werteverständnis, welches den betroffenen Menschen und seine Angehörigen in den Mittelpunkt der individuellen Begleitung stellt. Wir nutzen die Tools der spezialisierten Palliative Care in den Bereichen Medizin und Pflege, so dass der medizinische Fokus auf Linderung von Symptomen, speziell der Schmerzen liegt. Die pflegerische Versorgung folgt den heutigen Standards, wird aber der Situation geschuldet mit viel Bedacht und Achtsamkeit, vor allem aber ohne Zeitdruck durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die psychosoziale Unterstützung und das grosse Thema der Spiritual Care, dies immer unter Einbezug der Angehörigen, die sehr viel Unterstützung, Gespräche, Trost und Trauervorbereitungsarbeit benötigen – dafür nehmen wir uns Zeit, dafür sind wir ausgebildet.

Warum haben Sie sich im Hospiz Aargau entschlossen, die Qualitätsprüfung für das Gütesiegel durchzuführen?

Durch den rechtlich nicht geschützten Namen «Hospiz» ist ein gewisser Wildwuchs in der Schweizer Versorgungslandschaft entstanden. Um hier für die Patienten, aber auch für die Behörden Klarheit zu schaffen, wurde das Qualitätszertifizierungsverfahren «Gütesiegel Hospize Schweiz» erarbeitet, angelehnt an das seit Jahren bewährte und anerkannte Deutsche Gütesie-



Dieter Hermann, seit 2016 Leiter von Hospiz Aargau in Brugg.

gel. Erfolgreich auditierte Hospize erreichen so ein nachgewiesenes Zertifikat für ihre Leistungen, was wiederum Sicherheit bei Entscheidungen sowohl bei Patienten als auch anderen Stakeholdern fördert, denn: Nur wo Hospiz draufsteht, da ist auch Hospiz drin – keine Mogelpackungen mehr. Nach Hospiz Aargau, Brugg, das Mitte des Jahres auditiert wird, schliesst sich das Hospiz Zentralschweiz Ende des Jahres mit der Zertifizierung an. Weitere werden folgen.

Wie läuft diese Qualitätsprüfung ab? Was und wie wird geprüft?

Anders als bei industriellen Prüfungsaudits wird bei der Zertifizierung zum Gütesiegel die Dokumentenanalyse (Konzepte, Richtlinien, Standards, etc.) vor dem eigentlichen Audit im Rahmen einer zweitägigen Prüfung durchgeführt. Da-

nach erfolgt ein zweitägiges Live-Audit im Rahmen von Erfassungssituationen. Die drei Auditierenden laufen in den täglichen Prozessen mit, beobachten und bewerten die Konformität der Praxis mit den Inhalten der Prozessdokumente. Gespräche werden mit den Patienten, Angehörigen und dem multiprofessionellen Team geführt, um Eindrücke zu vertiefen und Bewertungen zu manifestieren.

Wir haben schon mehrmals daraufhin gewiesen, dass die Hospizarbeit in der Schweiz defizitär ist: Welches sind die dringendsten Punkte, die verbessert werden müssen?

Die Hospize hängen immer noch zwischen Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime) und der Akut-somatik (Spitäler, Spezialkliniken). Durch die Zuordnung in die Langzeitpflege entsteht automatisch eine gravierende Unterdeckung der anfallenden Kosten für die erbrachten Leistungen. Etwa 40 Prozent der anfallenden Kosten müssen über Spenden generiert werden, im Fall von Hospiz Aargau etwa CHF 700'000 pro Jahr. Der Betrieb eines Hospizes in der Schweiz erfordert immer noch sehr viel Idealismus und Durchhaltewillen.

Der Schritt hin zum «Gütesiegel Hospize Schweiz» soll nun den zertifizierten Hospizen die Möglichkeit geben, mit den Behörden und der Politik die dringend notwendigen Finanzierungsformen zu definieren, da nun die Hospizleistungen auch nachgeprüft sind.

**INTERVIEW:
PETER KAUFMANN**

Verantwortung und Lebensqualität

Die Bereitschaft, bis zum Lebensende Verantwortung zu übernehmen, braucht Mut und menschliche Reife. Die Option Freitod muss gewissenhaft reflektiert werden, findet die Autorin Katrin Wiederkehr.

Was als ethisch vertretbar gilt, hängt auch vom Zeitgeist ab. Innerhalb kurzer Zeit wandelt sich Undenkbare zu Selbstverständlichem. Gestern noch empört abgelehnt, ist vieles heute gängig. Steigt das Neue über den Wahrnehmungshorizont, scheucht es das Vertraute auf und provoziert vorerst Ablehnung. Dann breitet es sich allmählich aus, und man gewöhnt sich daran. Schliesslich etabliert es sich als akzeptiertes Handeln.

Innerhalb einer Lebensspanne kann der gesellschaftliche Konsens um 180 Grad umschwenken. Wer lange genug lebt, erfährt die Vorläufigkeit vieler Wertungen. Das relativiert das gegenwärtig als Wahrheit Aufgefasste. Viele alte Menschen haben denn auch eine gesunde Skepsis entwickelt gegenüber den eifrigen Verfechtern der jeweils jüngsten moralischen Überzeugungen.

Autorität hinterfragen

Der gesellschaftliche Konsens ist immer im Fluss, er strömt manchmal schneller und manchmal träger. Bestimmte Themen erhöhen plötzlich ihre Fließgeschwindigkeit, und dann kommt der grosse Wasserfall eines eigentlichen Paradigmenwechsels. Die Selbstbestimmung am Lebensende, einst als Sünde wider den Glauben tabuisiert, gewinnt an Boden.

Seit der Neuzeit geht der Trend in Richtung Individualisierung. Die Säkularisierung schreitet fort, Autoritäten verlieren Macht, und der Einzelne beansprucht mehr Selbstbestimmung. Die 68er beschleunigten diese Entwicklung mit ihren antiautoritären Forderungen. Älter

geworden, treffen sie auf den Anachronismus der Fremdbestimmung am Lebensende – und stossen sich daran. Und stellen erneut die Autorität der Bestimmenden in Frage. Ein Arzt, der entscheidet, wieviel jemand vor dem erlösenden Tod leiden muss, ist nicht mehr akzeptabel; ebenso wenig der Priester, der einem selbstbestimmt Sterbenden gemäss den Geboten seiner unbarmherzigen Kirche die Sakramente verweigert.

Verschiedene Faktoren haben dazu beigetragen, dass die Selbstbestimmung am Lebensende in der Schweiz eine grössere Akzeptanz geniesst als in den meisten europäischen Ländern. Im Gegensatz zu Deutschland etwa hatte die Schweiz nach dem zweiten Weltkrieg kein Euthanasietrauma zu verarbeiten. Der Einfluss der katholischen Kirche hält sich hierzulande in Grenzen. Schon früh wurde in der Schweiz die Sterbehilfeorganisation EXIT gegründet, eine Pionierleistung.

Mut gefordert

Die neue Wahlfreiheit am Lebensende ist anspruchsvoll. Sie ist nur zu haben unter der Voraussetzung, dass man sich der Vergänglichkeit des eigenen Lebens stellt. Zur Auseinandersetzung mit seiner Sterblichkeit muss der Mensch innere und äussere Hindernisse überwinden. Der Tod macht Angst. Das Ende lässt sich in unserer Kultur leicht verdrängen. Pflegeheime und Spitäler verbergen das Sterben. Viele Erwachsene haben noch nie einen Toten berührt. Wissenschaftsgläubigkeit verführt dazu, sich

unsterblich zu wähnen. Jugendlichkeitskult behindert die Reifung und das Einverständnis mit dem grossen Stirb und Werde.

Alte Menschen verpassen die Erntephase ihres Lebens, weil sie glauben, sich jung und dynamisch geben zu müssen. Das gegen Selbstbestimmung am Lebensende gerichtete kirchliche Selbsttötungstabu spiegelt sich auch im Bewusstsein jüngerer und modern

Alte Menschen verpassen die Erntephase ihres Lebens

eingestellter Menschen, und der alten Generation sitzt noch die moralische Verurteilung des Freitodes im Nacken. Zwar kämpft auch sie sich zu neuen ethischen Normen durch, doch es braucht Einsicht und Mut, sich für die Selbstbestimmung zu entscheiden.

Selbstbestimmung birgt wie alle Rechte auch Pflichten in sich. Geht es um Selbstbestimmung am Lebensende, so müssen Entscheide von grösster Tragweite getroffen werden. Es geht um finale Selbstverantwortung, um Rücksichtnahme gegenüber Angehörigen, gesellschaftliche Solidarität und – für Gläubige – auch um die Verantwortung vor Gott.

Zweifache Verantwortung

Der fundierte eigene Standpunkt in Sachen selbstbestimmtes Sterben verlangt als Grundlage eine persönliche Auseinandersetzung

mit Sterben und Tod. Sie bildet sich durch Informationen, Gespräche und gründliches Nachdenken. Selbstverantwortung kann nicht heissen, den im Moment vorherrschenden eigenen Willen rücksichtslos gegen den vielleicht nicht zu jeder Zeit überblickbaren Gang des Lebens durchzudrücken. Gefordert ist vielmehr eine Demut vor den Grundgesetzmässigkeiten des Daseins. Sie erst macht es möglich, zu erdulden, was zu erdulden ist, aber auch zu entscheiden, was entschieden werden muss. Dieser inneren Seite der Selbstverantwortung steht eine äussere gegenüber: Es wäre fahrlässig, die Verantwortung für das eigene Lebensende vorzeitig aus der Hand zu geben. Wer nicht Spielball von Gewissensentscheidungen anderer und von Interessen der Gesundheitsindustrie werden will, muss mit Blick auf sein Ende selbstverantwortlich denken und handeln.

Ein schlecht vorbereiteter Freitod kann im Umfeld traumatische Auswirkungen haben. Wenn immer möglich, sollte das Gespräch mit den Angehörigen früh gesucht und aufrechterhalten werden. Ein klarer Konsens der Beteiligten ist gerade bei überraschenden Bedrohungen durch Unfälle oder Krankheit Gold wert. In akuten Notsituationen ist eine Verständigung oft nicht mehr möglich. Unaufgeräumte Beziehungen erschweren das Sterben.

Die Vergänglichkeit kann aber auch zur Entwicklungschance werden. Der bevorstehende Tod beleuchtet die Beziehung nochmals anders und ermöglicht vorher Undenkbare. Im besten Fall tragen die Angehörigen einen Altersfreitod mit. Dann wird die Unterstützung des Freitodes gewissermassen zur letzten liebevollen Gabe.

Gesellschaftliche Solidarität

Die Todesverdrängung in unserer Gesellschaft macht uns zu irrationalen, verführbaren Todesignoranten. Zu den Folgen gehören falsche

Anreize im Gesundheitswesen, die zu unnötigen Eingriffen und einem verlängerten Sterben auf Kosten der Betroffenen und der Allgemeinheit führen.

Alte Menschen, die ihre Vergänglichkeit akzeptiert haben, treffen bessere Entscheidungen als solche, die ihre Sterblichkeit verdrängen. Sie bringen den Aufwand von Eingriffen nicht nur mit möglichen Gewinnen an Lebensqualität, sondern auch mit allfälligen Belastungen der Gesellschaft in Verbindung. Die Ressourcen sind begrenzt und sollten fair verteilt werden. Der steile Anstieg der Gesundheitskosten in den letzten zwei Lebensjahren gibt zu denken.



Werk von Brigitte Landolt – Zurückgang + Abneigung

Religionen können dem Menschen beim Umgang mit seiner Sterblichkeit helfen. Der Glaube an ein Leben nach dem Tod oder eine positive Sicht der Vergänglichkeit mildern die Todesangst. Religiöse Rituale umhüllen das Unbegreifliche, trösten und lenken ab. Freitod und Glaube sind kein Widerspruch. Ein Freitod in verantwortungsvoller Selbstbestimmung ist mit dem christlichen Glauben vereinbar.

Ein verantwortungsvoller Freitod kann sowohl das Gebot der Selbstwie auch der Nächstenliebe erfüllen. Der barmherzige Gott, der seine Geschöpfe liebt, will nicht, dass

sie unnötig leiden. Wenn seine Zeit gekommen ist, darf der Mensch die Verantwortung übernehmen, seinen ihm von Gott gegebenen freien Willen einsetzen und handeln. Ehrfurcht vor dem Leben vollzieht sich im Respekt vor dem freien Willen des Menschen und nicht in seiner Bevormundung.

Verbesserte Lebensqualität

Ärzte gehen mit ihrem Ermessensspielraum im Hinblick auf den selbstbestimmten Tod sehr unterschiedlich um. Adressen von hilfsbereiten Ärzten kursieren in der ältesten Generation. Spitäler und Pflegeheime arbeiten mit Sterbehilfeorganisationen zusammen – oder eben nicht. Der gesellschaftliche Konsens entwickelt sich langsam. Das ist angesichts der Schattenseiten von Sterbehilfe nicht verwunderlich und vielleicht auch notwendig. Selbstbestimmtes Sterben als neue Option bräuchte flankierende schützende Massnahmen, damit schwache, kranke und ungeliebte Menschen nicht unter Druck kämen, «freiwillig» zu gehen.

Doch bei sorgfältiger Abwägung möglicher Zugewinne und Probleme schwingt die Befreiung durch die Möglichkeit von Selbstbestimmung weit oben aus. Dabei geht es sogar weniger um den eigentlichen Akt des Sterbens als darum, wie sich der Entscheid, im gegebenen

Fall über das eigene Ende selber zu bestimmen, auf das Leben in den Jahren und Jahrzehnten davor auswirkt. Alle hoffen auf einen natürlichen Tod. Nur ein verschwindend kleiner Anteil aller EXIT-Mitglieder nimmt die Dienste der Organisation in Anspruch. Aber die Sicherheit, nötigenfalls selbstbestimmt sterben zu können, verbessert die Lebensqualität alter Menschen gewaltig und vermindert ihre Angst vor dem Sterben.

Dieser Beitrag erschien zuerst in einer längeren Version in der Online-Zeitung JOURNAL21.

Demenzrisiko bei Frauen senken

Frauen sind weit häufiger als Männer davon betroffen, an Demenz zu erkranken. Sie können sich jedoch früh davor wappnen.

SonntagsZeitung

(...) Diese Diskussion befeuert die Neurowissenschaftlerin Lisa Mosconi mit ihrem Band «Das weibliche Gehirn», der es in den USA auf die Bestsellerliste der «New York Times» geschafft hat. (...) Dabei geht es nicht nur um die «stille Epidemie, die vor allem Frauen bedroht», also um die Demenzerkrankungen, den krankhaften geistigen Verfall. In der Schweiz sind etwa 144 300 Menschen betroffen, jährlich erkranken knapp 31 000 Personen neu.

(...) Mosconi beschreibt die Gesundheit des Gehirns nicht isoliert, denn Krankheiten wie Depressionen, Angststörungen, Stress, Schlaflosigkeit, hormonelle Ungleichgewichte, Diabetes, Fettleibigkeit und Herzkrankheiten haben einen starken Einfluss auf unser Denkorgan. Das heisst umgekehrt: Wer seinem Gehirn etwas Gutes tut, schützt sich auch vor anderen Krankheiten.

Ziel ihres Buches sei, jeder Leserin Strategien an die Hand zu geben, die dem weiblichen Gehirn genau das bieten, was es braucht, schreibt Mosconi.

Zunächst führt sie aber im ersten Teil auf, was alles schief laufen und warum das weibliche Gehirn beim Alterungsprozess mehr Schaden nehmen kann als das männliche. Im Zentrum steht Östrogen, das weibliche Geschlechtshormon. Dabei hat das Hormon weit mehr Funktionen als die Fruchtbarkeit zu sichern. Zum Beispiel schützt Östrogen die Nervenzellen, es ist ein natürliches Antidepressivum und am Energiestoffwechsel des Gehirns beteiligt. Je länger Östrogen durch den Körper einer Frau zirkuliert und je länger sie fruchtbar sei, desto jünger und gesünder bleibe ihr Gehirn, schreibt Mosconi.

Frauengehirne sind in der Puber-

tät, in der Schwangerschaft – und besonders einschneidend in den Wechseljahren heftigen Hormonumstellungen ausgesetzt. Die «Östrogenhypothese» besagt, dass die hormonelle Veränderung in der Lebensmitte der Frauen ein möglicher Auslöser für eine Vielzahl von Krankheiten sein kann, wie Herzleiden, Fettleibigkeit oder Diabetes, psychische Erkrankungen oder Alzheimer.



Werk von Brigitte Landolt – Ehepaar

Während bei Frauen in den Wechseljahren der Östrogenspiegel drastisch sinkt, nimmt bei Männern das Geschlechtshormon Testosteron mit dem Alter graduell und langsamer ab. (...)

Der Rückgang von Hormonen belastet das Gehirn von Frauen stärker, hält Mosconi fest. Dabei räumt die Autorin gleich mit den Mythen auf, Alzheimer sei eine unvermeidliche Krankheit und Frauen seien wegen ihrer längeren Lebenserwartung stärker betroffen. Es habe nichts mit dem höheren Alter von Frauen zu tun, denn in jeder Altersgruppe kommen auf einen Mann mit Alzheimer zwei Frauen mit Alzheimer. Zudem sei das krankhafte fortschreitende Vergessen kein unausweichliches Schicksal – nicht einmal bei einer genetischen Vorbelastung oder wenn Angehörige in

der Familie an Alzheimer erkrankt sind.

(...) Woher wissen Frauen, ob ihr Gehirn möglicherweise Schaden nimmt? Im zweiten Teil beschreibt Mosconi die Präzisionsmedizin, also eine individuelle Behandlung für jede Einzelne und jeden Einzelnen. Der «Eine Grösse passt allen» – Ansatz sei überholt, und zwar nicht nur bei der Behandlung von Krankheiten, sondern auch bei der Vorbeugung. Und deshalb gibt Mosconi den Leserinnen einige Fragebögen an die Hand, mit denen sie ihr persönliches Risiko für eine mögliche Demenz testen können.

(...) Und was machen die Leserinnen mit all den Informationen? Sie sollten mögliche Krankheitsrisiken mit einer Ärztin oder einem Arzt besprechen. Manchmal können Medikamente oder in den Wechseljahren eine Hormonersatztherapie helfen. Auch dazu liefert das Buch detaillierte Abwägungen.

Die nachhaltigste Strategie beschreibt Mosconi jedoch ausführlich im dritten Teil des Buches: einen gesunden Lebensstil.

(...) Sie beschreibt, welche Nahrungsergänzungsmittel nützen (wenige) und welche nicht, dass Sport die Körperzellen um bis zu neun Jahre verjüngen kann und körperliche Betätigung bei Teenagern langfristig besonders gut fürs Gehirn ist, wobei Frauen in allen Altersstufen profitieren. Und ganz wichtig: Frauen sollen sich Zeit für sich nehmen, Stress abbauen, raus ins Grüne, meditieren, gut schlafen.

Zwar wäre es ratsam, dass sich Frauen nicht erst im Alter, in dem die Wechseljahre kommen, mit ihrer Gehirngesundheit befassen, sondern bereits «Jahrzehnte zuvor», schreibt Mosconi, betont aber auch: «Zum Glück ist es niemals zu spät, sich um sich selbst zu kümmern. Ganz gleich, wann Sie damit beginnen.»

28.02.

Ein liberaler Querdenker

Die Neue Zürcher Zeitung würdigt den verstorbenen Hans Wehrli, ehemaliger EXIT-Präsident, als Mensch, der sich selber immer treu war (siehe auch Nachruf auf S. 12–13).

NZZ

Hans Wehrli, der frühere Stadtrat von Zürich, ist nach einem Herzinfarkt und einer nachfolgenden Operation verstorben. Wehrli – 1940 geboren – war eine sehr eigenständige und eigenwillig wirkende Persönlichkeit, die sich nicht auf eine besondere Aufgabe im Leben beschränkte, sondern in diversen Disziplinen und Bereichen wirkte. (...)

Im Stadtzürcher Gemeinderat kämpfte der Freisinnige für liberale Positionen und war schon sehr früh engagiert für den Schutz der Umwelt. Als ausgebildeter Naturwissenschaftler vertrat er sein Leben lang ein an den physikalischen Realitäten ausgerichtetes Weltbild. In die städtische Exekutive kam Wehrli 1992 bei einer Nachwahl für ein zurückgetretenes Mitglied. Ihm wurde das Schul- und Sportamt zugeteilt. Das passte gut zum früheren Military-Reiter und Ironman-Teilnehmer.

Da die von ihm zuvor geführte Mühle Steinmaur mit Unregelmässigkeiten im Entsorgungsdepartement in Verbindung gebracht wurde, so dass eine Untersuchungskommission des Gemeinderates die-

se durchleuchtete, litt sein Image in der Bevölkerung. Bei den Stadtratswahlen 1998 wurde er knapp nicht mehr bestätigt. Die Untersuchung hatte zwar nichts ergeben, was gegen ihn rechtlich hätte vorgebracht werden können, aber er wurde den Schatten der sogenannten Klärschlammaffäre nicht los.

Hans Wehrli konzentrierte sich auf andere Aufgaben. Unter anderem wurde er für fast ein Jahrzehnt Zunftmeister der Zunft zum Weggen, ausserdem Präsident des Landesmuseums und der Sterbehilfeorganisation Exit. Letztgenanntes von der Überzeugung getragen, dass im liberalen Staat dem selbstbestimmten Individuum die Freiheit belassen werden müsse, selbst über den Zeitpunkt seines Abgangs zu entscheiden.

Neben diesen vielseitigen Tätigkeiten verfasste Wehrli Bücher und Texte, die geprägt sind von starken Überzeugungen und die sich insgesamt zu einem klaren Bild seiner Persönlichkeit zusammenfügen. Früh schon setzte er sich mit neuen physikalischen Weltbildern auseinander. Sein Werk «Metaphysics: Chirality as the Base Principle of Physics» ist für Nichtnaturwissenschaftler eine schwere Kost. Im

Grundsatz geht es Wehrli darin um die Verankerung der Physik in der Metaphysik. Er war getragen von der Überzeugung, dass Naturgesetze einfach und allgemeingültig sein müssten, im besten Fall eben eine «theory of everything», an die man glauben kann oder muss, bis sie verifiziert oder falsifiziert wird. (...)

Er war ein Mann von festen Haltungen, die er geradlinig durchgezogen hat, womit er sich – der selbst der Provokation nicht abgeneigt war – nicht immer nur Freunde gemacht hat. In seinem Buch «Zeugnis eines liberalen Zürcher Querdenkers» hat er die Fragen, die ihn sein Leben lang umgetrieben haben, zu beantworten versucht. In seinem Innersten war er wohl immer der festen Ansicht, dass nicht sein Denken quer zum Mainstream liege, sondern eher vice versa; er war indessen so überzeugt liberal, dass er keine andere Meinung herabgesetzt hätte. Seinen Überzeugungen blieb er jedoch immer treu. Nur gegen Intoleranz gab es bei ihm Nulltoleranz.

Hans Wehrli hinterlässt seine Frau, vier Kinder und elf Enkel. Sie und seine Freunde werden seinen denkerischen Input und seine Provokationen vermissen. **17.05.**

Provokation bei Debatte in Frankreich

Das französische Parlament ist mit einem Gesetzesvorschlag zur aktiven Sterbehilfe beschäftigt. Konservative Politiker verzögern durch zahlreiche Änderungsanträge die Abstimmung darüber.

Deutschlandfunk

(...) Unter den Abgeordneten der Nationalversammlung aus verschiedenen Fraktionen kursierten mehrere Vorschläge, die nun zu einem zusammengefasst wurden. Dass im Ausschuss für Soziales die-

sem Text mit breiter Mehrheit zugestimmt wurde, macht Jean-Louis Touraine optimistisch. Touraine ist Abgeordneter der Präsidentenpartei «La République en Marche» und gehört damit zur parlamentarischen Mehrheit. Allein seinen Gesetzesvorschlag für eine aktive Sterbehilfe hätten über 170 Abgeordnete

aus seiner Fraktion unterschrieben, sagt Touraine, der auch Arzt ist. Er glaubt, die Pandemie habe das Thema noch dringlicher gemacht. «Die Kranken, die gestorben sind und nicht künstlich beatmet werden konnten, weil sie zu alt waren oder zu krank, sind erstickt. Das ist sehr hart. Manche haben ge-

fleht: Beendet diesen Todeskampf. Und man konnte ihnen nicht helfen. Ich habe tausende von Briefen bekommen von Leuten, die mir ergreifend ihre Zeugnisse eines quälenden Lebensendes erzählt haben und die sagen: Es ist heute wichtiger als jemals zuvor aus diesem schlimmen Sterben in Frankreich rauszukommen. In allen Parteien sagen wir: in Frankreich stirbt man schlecht.» Deshalb würden dazu auch viele Betroffene in Nachbarländer wie Belgien oder Luxemburg fahren – fügt Jean-Louis Touraine hinzu. Der fraktionsübergreifende Gesetzestext sieht nun vor, dass Todkranke, die körperlich oder psychisch so leiden, dass dies als unerträglich eingeschätzt wird, aktive Sterbehilfe beanspruchen können.

Klauseln für das ärztliche Gewissen wurden eingebaut sowie Garantien über die Einwilligung des Kranken. Vor allem vielen konservativen Abgeordneten geht das aber zu weit und zu schnell. Sie plädieren dafür, die geltende Gesetzeslage besser auszuschöpfen, wenn

Schwerstkranken am Lebensende geholfen werden soll. Ausserdem wünschen sie sich für eine Gesetzesänderung erst die Meinung des nationalen Ethik-Komitees.



Werk von Brigitte Landolt – ohne Titel

Die Befürworter einer aktiven Sterbehilfe wollen aber den Prozess schnell vorantreiben.

Die Oppositionsfraktion «Libérés et territoires» hat nun als erste

einen Termin auf der Agenda der Nationalversammlung ergattert, um den neuen Gesetzestext ins Parlament zu bringen.

Fünf Abgeordnete der Republikaner wiederum haben im Kampf gegen den Gesetzestext mehr als 2000 Änderungsanträge eingebracht. Das könnte verhindern, dass die Abgeordneten in dem zeitlich eng befristeten Korridor im Parlament über die Neuerung abstimmen können. Jean-Louis Touraine spricht von einer Provokation.

«Das nennt man «Behinderung des Parlaments». Es ist eine kleine Gruppe – fünf sehr konservative, traditionalistische Abgeordnete. Sie wissen, dass sie eine Minderheit sind, und haben verstanden, dass das Gesetz beschlossen wird, wenn die Regeln und der Prozess einer demokratischen Mehrheit respektiert werden. Das wollen sie verhindern und nutzen etwas, das zwar legal ist. Aber eine ganz kleine Minderheit hindert so die Mehrheit daran, über den Text abzustimmen.» (...)

08.04.

Spanien legalisiert aktive Sterbehilfe

Ein weiteres europäisches Land erlaubt die aktive Sterbehilfe. Das spanische Parlament hat ein entsprechendes Gesetz angenommen.



Das spanische Gesetz erlaubt aktive Sterbehilfe durch Ärzte für volljährige Patientinnen und Patienten, die unheilbar krank sind. Das Gesetz soll im Juni in Kraft treten. Die rechtspopulistische Partei Vox kündigte eine Klage gegen das Gesetz vor dem Verfassungsgericht an. Die von der linken Regierung eingebrachte Regelung zur aktiven Sterbehilfe wurde im Parlament von 202 Abgeordneten gutgeheissen. Dagegen votierten 141 Parlamentarier der konservativen Volkspartei PP und der rechtspopulistischen Vox-Partei sowie zwei kleinerer

Parteien. Zwei Abgeordnete enthielten sich.

Gesundheitsministerin Carolina Darias betonte, es gehe darum, mit einem ausgewogenen und mit allen Garantien versehenen Gesetz «Leiden zu vermeiden», wie die Zeitung «La Vanguardia» berichtete.

Spanien ist damit nach den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Kanada das fünfte Land weltweit mit einem Sterbehilfe-Gesetz, schrieb «El País». In Portugal besert das Parlament gerade ein ähnliches Gesetz nach, weil das Verfassungsgericht Teile für verfassungswidrig erklärt hatte.

Das spanische Gesetz erlaubt aktive Sterbehilfe durch Ärzte für

volljährige Patienten, die unheilbar krank sind. (...)

In einem mehrstufigen Verfahren, an dem verschiedene Ärzte, Juristen und Kommissionen beteiligt sind, muss der Kranke insgesamt viermal den Willen kundtun, sein Leben zu beenden. Ist der Sterbewillige nicht mehr im Vollbesitz seiner geistigen Fähigkeiten, kann eine von ihm zuvor verfasste Erklärung, dass er im Falle einer unheilbaren Krankheit und unerträglichen Leidens Sterbehilfe bekommen möchte, berücksichtigt werden. Ärzten und Pflegeern wird das Recht eingeräumt, aus Gewissensgründen nicht an Sterbehilfe teilzunehmen.

18.03.





Dieses Bild des EXIT-Mitglieds Brigitte Winkelmann wurde in der Eymatt in Burgdorf aufgenommen. Am Rande des Quartiers, vor dem Übergang zur Landwirtschaftszone, befindet sich dieser Ahorn, der bei Sonnenuntergang manchmal in einem fast mystischen Licht erscheint.

S Grosskind frogt

Grossmami, wenn du doot bisch,

wo gosch denn aane?

Glaine Schatz das kame laider gar nit blaane.

Aber i hätt natirilig e grosse Wunsch:

Deert hi zgo, wo du in vyyle Joor au aane kunsch.

I wett gärn uff eme Sunnestraal in Himmel fliege.

Deert oobe wurdi denn e goldigs Gröönli griege,

Damit i am Himmel oobe jedi Nacht

Als Stärn erschyne ka, wo iber di wacht.

Dolores Moor, Arlesheim

Zeichen der Hoffnung:

Ich bin Sakristan im Nebenamt in Reinach Baselland und habe heute eine ganz spezielle Abdankung erlebt. Seit dem qualvollen Tod meiner Eltern bin ich Mitglied auf

Wir lesen meist nur negative Schlagzeilen

Lebenszeit in ihrer Organisation. Die Dame, die wir heute Morgen auf ihrem letzten Weg begleiten durften, ist mit der Hilfe von EXIT gestorben. Eigentlich hätte ich heute keinen Dienst gehabt, aber der hauptamtliche Sigrüst war verhindert und so bin ich eingesprungen. Es gibt ja bekanntlich keine Zufälle!

Es war für mich sehr schön, wie ein Aushilfspriester, der die Frau bereits zuvor begleitet hat, die Feier sehr würdig und auf die Tote abgestimmt gehalten hat.

Wir lesen meist nur negative Schlagzeilen über die Amtskirchen und da habe ich mir gedacht, dass es schön wäre, auch einmal etwas Positives zu lesen. Der Priester hat ganz offen und ohne etwas zu verschönern den Entscheid der Verstorbenen angesprochen. Im Gespräch mit ihr habe er gelernt, ihren Weg anzunehmen, denn sie wurde durch ihre Krankheit zum absoluten Pflegefall. Ja, zuletzt konnte er sogar zu ihr sagen: Es ist gut so.

Für mich ein wohltuendes Zeichen der Hoffnung, denn die Kirche muss für die Menschen da sein und sie begleiten. Den besten Beweis dazu habe ich heute Morgen erlebt.

Bruno Ritter, Dornach

Gabriele von Armin «Das Leben ist ein vorübergehender Zustand»



Der Ehemann von Gabriele von Armin erleidet zwei Schlaganfälle. Den ersten an dem Tag, an dem sie ihm mitteilt, dass sie nicht mehr mit ihm leben kann, den zweiten kurz darauf. Es folgen zehn gemeinsame Jahre. Jahre, die er gezeichnet von den Folgen seiner Krankheit und in vollständiger Angewiesenheit auf andere verbringt – sie als Frau des Kranken, die alles versucht, sein Dasein auf irgendeine

Weise erträglicher zu machen. Früher beruflich und privat ein glänzender Redner, ist er nun kaum mehr zu verstehen, kann nicht mehr gehen, lesen, schreiben, mitdiskutieren. Un-erträglich für seinen nach wie vor schnellen Verstand, der in seinem Körper gefangen ist. Bis zu seinem Tod kämpfen, leiden und wüten die beiden zusammen – und lernen sich gegenseitig mit einer neuen Innigkeit kennen.

Von Armin schreibt: «In unserem Leben webten Hoffnung und Zumutungen, Wut und Zärtlichkeit, Angst und Lachen und ja, auch das Lieben, das feste Netz des Alltags.»

Die deutsche Journalistin, die lange in der SRF-Sendung «Literaturclub» mitgewirkt hat, setzt sich literarisch kunstvoll, eindringlich und klug mit Fragen auseinander, die nachdenklich machen: Wie bewegt man sich auf dem schmalen Grat zwischen Fürsorge und Übergriffigkeit? Wie behält man in totaler Abhängigkeit seine Würde? Und was ist eigentlich Würde? *MD*

EXIT-Prädikat: lange nachklingend
Gabriele von Armin
«Das Leben ist ein vorübergehender Zustand»

Rowohlt, 2021 | Gebunden: 240 Seiten
ca. CHF 34 | ISBN: 978-3-498-00245-9

Peter Weibel «An den Rändern»



In diesem Erzählband schreibt der 72-jährige Berner Autor und Arzt Peter Weibel in 19 Geschichten über Abschied, Krankheit und Tod. Weibel, der immer noch als Geriater arbeitet, ist mit diesen Themen gut vertraut. Er beleuchtet die Abgründe des Lebens, Menschen die

bald gehen werden und jene, die zurückbleiben. Trotz dieser schweren Inhalte ist «An den Rändern» keine deprimierende Lektüre, denn Weibel flicht immer Lebendigkeit, Intensität und Hoffnung in seine Erzählungen ein. So gibt es auch Widerstand und neue Perspektiven. Frauen und Männer, die ihre Angst zurücklassen.

Letzte Reisen, die als unvernünftig abgetan und trotzdem gewagt werden. Das alles schildert der Autor,

der für eines seiner früheren Werke den renommierten Kurt Marti Literaturpreis erhalten hat, mit viel Wärme und Feingefühl. Sein Buch zeigt die fragile Schönheit, die im Leben und dessen Endlichkeit liegt. *MD*

EXIT-Prädikat: melancholisch
Peter Weibel
«An den Rändern»

Edition Bücherlese, 2021
Gebunden: 144 Seiten
ca. CHF 24 | ISBN: 978-3-906907-44-4

Eveleen Valadon, Jacqueline Remy «Meine Gedanken fliegen wie Schmetterlinge»



Nachdem Eveleen Valadon im Alter von 75 Jahren die Diagnose Alzheimer erhalten hat, verheimlicht sie dies zunächst – aus Scham und Angst vor Diskriminierung. Die Französin mit britisch-irischen Wurzeln hat studiert, eine Pariser Presseagentur geleitet, als Englischlehrerin gearbeitet und sich einen Namen als Malerin gemacht. Sie lehnt die Alzheimererkrankung,

die sie als äusserste Bedrohung ihres intellektuell, künstlerisch und privat erfüllten Lebens empfindet, wütend ab. Doch dann erkennt sie, dass sie die Krankheit akzeptieren muss und beschliesst, begleitet von der Journalistin Jacqueline Remy, darüber zu reden.

Sie lässt die Lesenden teilnehmen an ihrem Kampf und den sich stetig verschlimmernden Symptomen, die schwerwiegende Auswirkungen auf ihren Alltag und ihre Psyche haben. Mit enormem Mut ringt sie um ein autonomes Leben und gegen das Ab-

gleiten in den leider unentrinnbaren Nebel.

Ein sehr persönliches und eindrückliches Buch, das einen grossen Beitrag zum Verständnis leistet, mit welchen Herausforderungen an Alzheimer erkrankte Menschen umgehen müssen. *MD*

EXIT-Prädikat: aufwühlend
Eveleen Valadon, Jacqueline Remy
«Meine Gedanken fliegen wie Schmetterlinge»

Verlag: Diana, 2018
Taschenbuch: 176 Seiten
ca. CHF 24 | ISBN: 978-3-453-28547-7

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Angela Casaulta unterstützt sowohl EXIT wie auch Palliative Care als Möglichkeiten für ein würdevolles Sterben.

Die Begleitung bei schwerer Krankheit, bei der ein Sterbewunsch besteht, finde ich sehr wichtig: Gespräche geben oft auch Mut zum Weiterleben.

Die Bemühungen von EXIT, Palliative Care bekannter zu machen und zu fördern, finde ich sehr gut. Palliative Pflege und Betreuung von Sterbenden und ihren Angehörigen sind eine äusserst anspruchsvolle und kostenintensive Sache und brauchen sehr engagiertes Personal. Beim Sterben und Tod meines Mannes durften wir dies in der Diakonik in Bern erleben.

Was gibt es Schöneres, als den Sterbenden bis an die Schwelle zu begleiten, um ihn der geistigen Welt zu übergeben! Da steigt in mir das Bild auf, wie der Vater seine Tochter am Altar dem Bräutigam übergibt.

Palliative Care – ein neues Wort in unserem Wortschatz wurde zum Segen. Mein Mann wurde liebevoll mit grosser Fachkompetenz gepflegt und betreut. Ich konnte ihn trotz meiner Behinderung bis zu seinem letzten Atemzug begleiten. Familie und Freunde konnten zu jeder Zeit auftauchen. Er liebte diese Momente so sehr! Diesen Wunsch hätte ich ihm nicht erfüllen können. Seine Pflege und die Bewirtung der Gäste waren für mich unmöglich gewesen.

Hier konnten wir uns verabschieden und ihn begleiten. Bis zum letzten Augenblick konnten wir ihn mit unserer Liebe umhüllen. Er konnte sich geschützt, geborgen und geliebt fühlen. Als er starb und wir zu acht um sein Bett standen, war dies für mich einer der berührendsten und heiligsten Momente in meinem Leben. Er ging würdevoll und ohne Schmerzen. Ich wünsche jedem Menschen, dass er diese Erde so verlassen darf.»

[Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Melden Sie sich bei \[info@exit.ch\]\(mailto:info@exit.ch\)](#)

« Ich sitze auf meinem Sofa. Bald sind die letzten Worte zu meinem neuen Buch, «Beginn des letzten Aktes», geschrieben. Es beschreibt, wie man mit einer tödlichen Krankheit leben kann. Mein Mann hatte Krebs, und ich habe ihn bis zum letzten Atemzug begleitet. Mit EXIT zu gehen, war für ihn nie ein Diskussionspunkt. EXIT war für uns beide, was es landläufig für die meisten Menschen bedeutet: den letzten Cocktail zu schlürfen und zu warten, bis das letzte Stündlein schlägt. Selber hatten wir dies schon miterlebt, als unser Schwager, der an «Chorea Huntington» litt, sein Leben so verliess.

Das Thema Sterben und Tod zieht sich wie ein roter Faden durch mein Leben. Beim Durchlesen der Unterlagen von EXIT wurde mir zum ersten Mal bewusst, dass es hier nicht nur ums Sterben geht, sondern auch um Palliative Care und Patientenverfügung.

Jetzt bin ich alleine. Eine Patientenverfügung bei EXIT ist mir wichtig: zum Schutz meiner Kinder, damit sie nicht alleine dastehen beim Durchsetzen meiner letzten Wünsche. Vor Jahren hatte ich selber einen Hirnschlag und bin dem Tod von der Klinge gehüpft. Ich wurde zurückgeholt, aber keiner hat gefragt, wie ich mit meinen Be-

hinderungen leben will. In meinem ersten Buch – auch dieses ist unter meinem Pseudonym «Louise Wagner» verfasst – habe ich die grossen Anforderungen beschrieben, die eine unvorhergesehene Behinderung mit sich bringt.

«Vor Jahren bin ich dem Tod von der Klinge gehüpft»

Wenn ein Mensch plötzlich stirbt, ist dies ein grosser Schock für die Hinterbliebenen. Viel schlimmer ist es noch, wenn jemand einen einsamen Suizid begeht. Manche springen vor den Zug oder wagen den Sprung von einer Brücke. Andere erhängen sich im Wald oder sonst wo. Nicht zu vergessen das Erschiessen und zu letzt das Einnehmen von Medikamenten. Immer bleiben neben den Angehörigen traumatisierte Menschen zurück, die den Lebensmüden finden und aufräumen müssen.

Wenn jemand gehen will, dann geht er. Aber für diesen Fall bietet EXIT eine helfende Hand, wie bei einer Geburt, so dass derjenige in Würde diese Welt verlassen kann, umgeben von geliebten Menschen.

Adressen

Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen zuerst an die Geschäftsstelle wenden:

EXIT

Postfach
8032 Zürich
Tel. 043 343 38 38 | Fax 043 343 38 39
Montag–Freitag 9–12 Uhr | 14–16 Uhr
Mittwoch 9–12 Uhr
info@exit.ch
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung

Geschäftsführung

Bernhard Sutter
bernhard.sutter@exit.ch

Leitung Freitodbegleitung

Ornella Ferro
ornella.ferro@exit.ch

Stv. Leiter Freitodbegleitung

Paul-David Borter
paul.borter@exit.ch

Büro Bern

EXIT
Mittelstrasse 56, 3012 Bern
Tel. 043 343 38 38
bern@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Basel

EXIT
Hauptstrasse 24, 4102 Binningen
Tel. 043 343 38 38
Montag 9–16 Uhr
basel@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Tessin

Ernesto Streit
Via Sottomontagna 20b, 6512 Giubiasco
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch
Si riceve solo su appuntamento

Vorstand

Präsidentin

Marion Schafroth
marion.schafroth@exit.ch

Kommunikation

Jürg Wiler
juerg.wiler@exit.ch

Finanzen

Andreas Russi
andreas.russi@exit.ch

Rechtsfragen

Katharina Anderegg
katharina.anderegg@exit.ch

Freitodbegleitung

Andreas Stahel
andreas.stahel@exit.ch

Anfragen von Mitgliedern

betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten (Tel. 043 343 38 38). Melden Sie sich unbedingt frühzeitig, falls Sie sich bei schwerer Krankheit die Option einer Freitodbegleitung eröffnen möchten, denn oftmals bedeutet dies eine mehrwöchige Vorbereitung.

PALLIACURA

palliadura – eine Stiftung von EXIT
info@palliadura.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Sibylle Berg
Sabine Boss
Sky du Mont
Anita Fetz
Toni Frisch
Christian Jott Jenny
Marianne Kleiner
Rolf Lyssy
Susanna Peter
Rosmarie Quadranti
Dori Schaer-Born
Katharina Spillmann
Kurt R. Spillmann
Jacob Stichelberger
Beatrice Tschanz
Jo Vonlanthen

Ethikkommission

Peter Schaber (Präsident)
Viviana Abati
Georg Bosshard
Imke Knafla
Marion Schafroth
Jean-Daniel Strub

Geschäftsprüfungskommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin)
Patrick Middendorf
Hugo Stamm

Redaktionskommission

Jürg Wiler (Leitung)
Claudia Borter
Muriel Düby
Rolf Kaufmann
Marion Schafroth

Impressum

INFO

Auflage: 109 000 Exemplare
Erscheint vier Mal pro Jahr

Herausgeberin

EXIT
Postfach
8032 Zürich

Verantwortlich

Muriel Düby
Marion Schafroth
Jürg Wiler

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Katharina Anderegg
Muriel Düby
Nadia Fernández Müller
Saskia Frei
Klaus Hotz
Peter Kaufmann
Werner Kriesi
Peter Schaber
Marion Schafroth
Ernesto Streit
Bernhard Sutter
Jürg Wiler

Korrektorat

Jean-Claude Düby

Bildthema

Werke von Brigitte Landolt
Fotos: Kunstwerkstatt an der Lorze
www.kubeis.ch/brigitte-landolt.html

Gestaltung

Atelier Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16, 3007 Bern
www.atelierblaueuer.ch

Druckerei

DMG
Untermüli 11, 6300 Zug
Tel. 041 761 13 21
info@dmg.ch



**Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen
zuerst an die Geschäftsstelle wenden:**

exit

Selbstbestimmt bis ans Lebensende.

Postfach, 8032 Zürich
Telefon 043 343 38 38
info@exit.ch
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung.